

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 22 (1897)

Artikel: Über die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges
Autor: Geiser, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DIE
HALTUNG DER SCHWEIZ
WÄHREND DES
SCHMALKALDISCHEN KRIEGES.

VON

KARL GEISER.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Als im Jahre 1546 der Krieg zwischen dem Kaiser und den Ständen der Schmalkaldischen Vereinigung zum Ausbruch kam, war die Möglichkeit einer Verwicklung in diese Wirren für die Eidgenossenschaft keineswegs ausgeschlossen. Wie durch Deutschland, so gieng auch durch die Schweiz ein Riss des konfessionellen Zwiespalts. Der Landfriede von 1531 hatte wohl den offenen Feindseligkeiten ein Ende gemacht und einen modus vivendi geschaffen. Eine wirkliche Versöhnung zwischen den beiden Glaubensparteien war aber damit nicht erfolgt und die evangelischen Orte konnten die erlittene Demütigung um so schwerer verwinden, als sie sich, obwohl auf der Tagsatzung in Minderheit, doch an Volkszahl und Macht überlegen fühlten.

Wenn auch die fieberhafte Spannung insoweit nachgelassen hatte, dass nicht mehr jede leichthin verbreitete Mähr sofort den Blick den Waffen zuwandte, so machten sich immerhin die alten Gegensätze in vollem Masse geltend, so oft es sich um Angelegenheiten handelte, die unmittelbar oder auch nur mittelbar von konfessioneller Bedeutung waren¹⁾. Es ist nur ein Symptom

¹⁾ Absch. IV 1 d. Vorwort. — Hier mag gleich bemerkt werden, dass neben dem Aktenmaterial des bernischen Staatsarchives die eidgenössischen Abschiede die Hauptquellen meiner Darstellung bilden. Einige Ergänzungen boten auch die im Besitz des Bundes befindlichen Kopien aus Rom, Neapel und Parma. Der Besuch auswärtiger Archive war mir leider nicht möglich.

dieser lähmenden Trennung, wenn die Beschwörung der Bünde, die nach dem Stanser Verkommnis alle fünf Jahre stattfinden sollte, nicht mehr zu stande kam, weil man sich nicht über die Eidesformel einigen konnte.

Etwas günstiger für die Erhaltung des Friedens lagen die politischen Beziehungen zum Ausland. Wie im ersten Kappelerfrieden von 1529 das Bündnis der katholischen Orte mit König Ferdinand, so war 1531 das «christliche Burgrecht» der evangelischen Städte mit ihren deutschen Glaubensverwandten aufgehoben worden, sodass nach diesen Seiten keine Hülfsverpflichtungen mehr bestanden.

Der schon seit dem Baslerfrieden von 1499 sehr lockere Verband mit dem Reich hatte sich seit dem Regierungsantritt Karls V. noch mehr gelöst. Die Versuche, die jüngern (erst seit 1499 beigetretenen) Orte, sowie einige Zugewandte und Prälaten in Bezug auf Reichstage, Kammergericht oder Türkensteuer noch als Reichsglieder im engern Sinne zu behandeln, stiessen bei den Eidgenossen jedesmal auf einhelligen Widerspruch, und der Kaiser musste immer nachgeben¹⁾.

Bemerkenswert ist auch die Stellung, welche die Eidgenossen in den letzten Kriegen zwischen Karl V. und Franz I. eingenommen hatten. Während die evangelischen Städte sich hiebei gar nicht beteiligten, stellten die katholischen Orte Frankreich 12,000 bis 16,000 Mann Soldtruppen, und am Siege, den der französische Feldherr d'Enghien am Ostermontag 1544 bei Cerisoles über die kaiserlichen Truppen erfocht, hatten die Schweizer einen sehr hervorragenden Anteil. Der Umstand, dass bei den katholischen Eidgenossen die konfessionellen Sympathien und die politische Tradition sich kreuzten, musste auch auf ihr Verhalten während des Krieges in Deutschland zurückwirken.

Auf der andern Seite darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die evangelischen wie die katholischen Orte durch

¹⁾ Absch. IV 1 d. Vorwort.

die erst in den Jahren 1543 und 1544 mit der Freigrafschaft Burgund und Österreich erneuerten «Erbeinungen» gegenüber diesen Grenzlanden zur Neutralität verpflichtet waren.

Diese kurzen Andeutungen über die politische Situation mögen vorderhand genügen; auf Einzelnes, wie z. B. das Verhältnis von Bern zu Savoyen, werden wir im Verlauf der späteren Darstellung eintreten müssen.

Der Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und den Ständen der christlichen Vereinigung kam den Eidgenossen keineswegs unerwartet. Schon im September 1545 hatte Constanz im Auftrage des Schmalkaldischen Bundes mit den evangelischen Städten der Eidgenossenschaft verhandelt und sie gebeten, «für den Fall, dass die protestierenden Stände des Reiches nach dem bewilligten Gespräch zu Regensburg oder mittlerweile von den Feinden der evangelischen Wahrheit angegriffen werden sollten, möchten die Eidgenossen sich gegen jene als ihre christlichen Mitglieder nicht bewegen lassen, noch den Ihrigen gestatten, dem päpstlichen Haufen zuzuziehen, sondern soviel möglich den Protestierenden freundliche und christliche Förderung erzeigen»¹⁾.

Die Antwort auf diese Bitte gieng am 29. Oktober unter dem Siegel der Stadt Zürich an Constanz ab und lautete dahin, «die Widerwärtigkeit im Reiche und sonst allenthalben sei ihnen (den evangelischen Städten der Eidgenossenschaft) widrig. Auf das Ansuchen derer von Constanz wolle man indessen bemerken, dass die genannten Orte ihre Knechte jetzmalen daheim behalten und keinem Teile zuziehen lassen, wobei man sich freundlich und nachbarlich halten wolle». Auch werde man keinen Fremden den Durchpass gestatten, um den Gegnern der Religionsverwandten zuzuziehen. Von den Eidgenossen sei gemeinsam beschlossen worden, die Durchfuhr von «Kriegsrüstungen» nicht zu gestatten²⁾. In der That hatte man schon Waffen, die aus

¹⁾ Absch. IV 1 d. 529.

²⁾ Absch. IV 1 d. 552, 553 und 528 ff.

Italien nach Deutschland bestimmt waren, mit Beschlag belegt und die Tagsatzung hatte den Beschluss gefasst, dass man derartige Sendungen, die vielfach wie Kaufmannsgüter verpackt waren, zurückhalten solle. Bei diesem Anlass wurde auch beraten, welche Haltung die Eidgenossenschaft bei den gegenwärtigen gefährlichen Zeitläufen am besten einzunehmen habe. Die sehr bemerkenswerten Nachrichten, welche wir dem Abschiede vom 19. Oktober 1545 hierüber entnehmen, lauten folgendermassen:

«Weil nun so grosse Rüstungen allenthalben vor sich gehen und niemand weiss, wem dieser Krieg gelten soll; da zu besorgen ist, dass eine Plage und Strafe über Deutschland ergehen werde, und damit wir Eidgenossen unser Vaterland und was die frommen Altvordern uns hinterlassen, erhalten mögen, so hat man darüber viel und mancherlei miteinander geredet und ernstlich beschlossen, es soll jedes Ort die Seinen daheim behalten und keinem Fürsten um keiner Sache willen zuziehen lassen; es sollen alle Treue und Wahrheit an einander halten und kein Teil hinter dem andern durchgehen und alle Leib und Gut treulich zusammensetzen, dann werde man ohne Zweifel mit Gottes Hülfe sich aller Gewalt erwehren», etc.¹⁾.

Am 24. Januar 1546 richteten sodann die Fürsten und Stände der Schmalkaldischen Vereinigung von Frankfurt aus ein Schreiben an die Eidgenossen und ersuchten sie, dem Kriegsvolke, das in Italien versammelt werde, den Durchpass nicht zu gestatten. Man hoffe, sie werden dies um so eher thun, als ihnen selbst hieraus Schaden entstehen könnte²⁾.

Dieser Bitte sollte eine Gesandtschaft von Constanz auf der Tagsatzung vom 12. April noch mehr Nachdruck verleihen. Die Antwort der Eidgenossen gieng dahin, dass dermalen von Rüstungen in Italien, die gegen Deutschland gerichtet seien, nichts verlaute; man werde aber stets alles, was der deutschen

¹⁾ Absch. IV 1 d. 547.

²⁾ Absch. IV 1 d. 609.

Nation zur Wohlfahrt gereiche, im Auge behalten und so handeln, dass man keine Vorwürfe gewärtigen müsse¹⁾.

Indessen kamen die Feindseligkeiten rascher zum offenen Ausbruch als zu vermuten war.

An der Juli-Tagsatzung waren beide kriegführenden Parteien zu Baden durch Gesandtschaften vertreten, die ihre besiegelten Instruktionen vorlegten.

Die *Schmalkaldener* knüpften an die früheren Verhandlungen an und bemerkten, die christliche Vereinigung habe es nicht vergessen, wie tröstlich und freundlich ihr damals die Eidgenossen geantwortet haben, und wolle dies bei gegebenem Anlass gerne vergelten. Nun finden aber an verschiedenen Orten Rüstungen statt, und besonders der Papst sei in seiner Rachgier darauf bedacht, die deutsche Nation zu verderben. Deshalb erfolge aufs neue die Bitte, man möge dem italienischen, spanischen oder überhaupt dem fremden Kriegsvolk den Durchzug über das Gebiet der Schweiz verwehren. Auch sollen die Eidgenossen niemandem gegen die Schmalkaldische Vereinigung Hilfe gewähren. Sollte der Fall eintreten, dass letztere von den Eidgenossen Hilfe nötig hätten, so hoffe man, dieselbe in Anbetracht der wohlhergebrachten Freundschaft um gebührlichen Sold zu erhalten²⁾.

Der *Kaiser* hatte als Gesandten an die Eidgenossen den besonders in Bern wohlbekannten Jean Mouchet, « Pfennigmeister zu Dôle », geschickt. Seine Instruktion ist datiert von Regensburg, den 14. Juni 1546. Nach einem Eingang, in welchem der Kaiser die Eidgenossen seiner guten Meinung versichert, ermahnt er sie, den unwahrhaften Vorträgen seiner Gegner, als ob er die Unterdrückung der deutschen Nation beabsichtige, keinen Glauben zu schenken. Es liege doch offenbar am Tag, dass er seit Jahren bemüht gewesen sei, im Reich Einigkeit zu pflanzen und die Nation gegen ihre Feinde zu

¹⁾ Absch. IV 1 d. 600.

²⁾ Absch. IV 1 d. 641.

verteidigen. Gegenüber den Anschuldigungen der widerspenstigen Fürsten sehe er sich aber genötigt, zu bemerken, dass dieselben im Grunde nichts weniger als die Ehre Gottes und den heiligen christlichen Glauben suchen und vor Augen haben. Sie nehmen vielmehr «solichen fürgewendten Schin des Evangelii allein zu einem Teckel und Beschönung ires unbefugten tyrannischen Vorhabens, darunder sy understand, die ganz Tütsch Nation in Unruw zu setzen, auch Frid und Recht zu glich umzustossen und zu vertrucken . . .». Überhaupt gehe aus allen ihren Handlungen hervor, dass sie nur auf Krieg und Empörung bedacht seien, «und mit einer sollichen Vermässenheit, dasz sy sich dörfen vernemen lassen und all ir Pratiken darnach richten und wenden, als ob sy gesinet seyen, uns mit gewapneter Hand und Kriegsgewalt anzugryfen, und sobald wir us dem hl. Rych T. N. verrucken, dieselb (die Tütsch nation) in iren Gwalt zu bringen».

Der Kaiser könne deshalb, um seine Hoheit zu wahren, sowie Friede, Recht und Gehorsam im heiligen Reiche aufrecht zu erhalten und dasselbe «vor solchem nachteiligen, verderblichen Unrath, Vergwaltigung und Undertrückung zu verhüten» nicht unterlassen, von seiner durch Gott gegebenen Gewalt Gebrauch zu machen, um die Widerspenstigen zu gebührlichem Gehorsam zu bringen. Er hoffe, dass ihm Gott dazu Gnade und Stärke verleihe und die Stände des Reiches ihren Beistand nicht versagen mögen. Von den Eidgenossen aber erwarte der Kaiser, dass sie ihn in seinem Vorhaben nicht hindern und den Gegnern keinen Vorschub leisten werden¹⁾.

Als nun auf der Tagsatzung beraten wurde, wie man sich diesen Zuschriften und Vorträgen gegenüber verhalten wollte, gieng die vorherrschende Meinung dahin, «dass für die Eidgenossen nichts vorteilhafter und anständiger sei, als bei diesen Händeln sich unparteiisch zu verhalten und die ungehorsamen Knechte, welche beiden Teilen zugelaufen, heimzumahnen».

¹⁾ Absch. IV 1 d. 640 f.

Über eine einheitliche Beantwortung konnten sich jedoch die Boten nicht verständigen, sondern der zweite Punkt, die Heimmahnung der Knechte, gab zu einer Spaltung Anlass zwischen den «IX Orten» und den «IV Orten»¹⁾.

Während von den Boten der IX Orte die Meinung vertreten wurde, dass zu einem unparteiischen Verhalten auch die Rückberufung der Knechte gehöre, suchten die IV evangelischen Städte einer solchen mit verschiedenen Ausreden auszuweichen.

Als dagegen der Antrag gestellt wurde, man solle dem welschen Kriegsvolk, das dem Kaiser zuziehe, den Durchpass verwehren, wurde von einigen Boten bemerkt, es möchte ihren Obrigkeitkeiten sonderbar vorkommen, dass man dem einen Teil den Pass sperren, dem andern aber Zuzug gestatten wolle, dies wäre nicht unparteiisch²⁾.

Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten wurde die ganze Angelegenheit in den Abschied aufgenommen. Die Orte sollten gehörige Instruktionen erteilen und ihre Boten am Sonntag vor St. Laurenz (am 8. August) in Baden eintreffen.

Die IX Orte wollten aber mit dem Heimmahn der Knechte nicht zögern und beschlossen, dem Kaiser sowohl als den Obersten des Schmalkaldischen Bundes zu schreiben, sie möchten ihre schweizerischen Söldner verabschieden.

Ein solches Schreiben an den Kaiser wurde von den IX Orten wirklich am 18. Juli 1546 erlassen³⁾; daneben ergieng an die schweizerischen Hauptleute, Lieutenants, Fähnriche und

¹⁾ Da sich diese Parteien fortan während der ganzen Dauer des Krieges gegenüberstehen, halten wir es für nötig, gleich hier zu bemerken, dass unter den «IX Orten» die rein katholischen Länder und Städte der Eidgenossenschaft, also Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn mit Glarus und Appenzell zu verstehen sind. Zu den «IV Orten» gehörten die evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen.

²⁾ Absch. IV 1 d. 633, 634.

³⁾ Absch. IV 1 d. 643.

Rottmeister im kaiserlichen Dienst eine scharfe Mahnung heimzukehren, die sie auch ihren Knechten vorlesen sollten¹⁾.

Im kaiserlichen Heere kann aber die Zahl der Kriegsknechte aus der Eidgenossenschaft keine bedeutende gewesen sein. Am 30. Juli 1546 antwortete Karl V. den IX Orten von Regensburg aus, es sei ihm unbekannt, dass dermalen jemand der ihrigen in seinem Solde stehe: würden ihm aber solche zulaufen, werde er sich nach Gebühr zu verhalten wissen²⁾.

Auf der Augusttagsatzung erschienen wieder Gesandtschaften sowohl des Kaisers als der Schmalkaldener, um Antwort auf die im Juli eingelegten Verträge zu begehrten.

Zu einer Einigung sämtlicher Orte kam es aber jetzt so wenig wie bei den früheren Verhandlungen; auch diesmal ergab sich eine Sonderung der IX und der IV Orte.

Weil sich die letztern der Mehrheit nicht anschliessen wollten und eine längere Verschleppung unthunlich erschien, so wurde den Gesandten der kriegführenden Parteien im Namen der IX Orte geantwortet.

Beide Teile erhielten den Bescheid, es sei den Eidgenossen herzlich leid, dass solche Unruhe und Empörung in Deutschland ausgebrochen, da sie nichts lieber sähen als Friede, Ruhe und Einigkeit unter den deutschen Ständen; man wolle sich bei diesem Kriege ganz unparteiisch verhalten und habe darum auch in der ganzen Eidgenossenschaft geboten, dass die Knechte zu Hause bleiben und werde diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, nach der Rückkehr strenge bestrafen.

Die Antwort an die Schmalkaldener enthält noch das dringende Gesuch, sie möchten die ungehorsamen schweizerischen

¹⁾ Absch. IV 1 d. 643 f.

²⁾ Absch. IV 1 d. 644. Die Mahnung ins Schmalkaldische Lager scheint *vorläufig* noch unterblieben zu sein, wenigstens lässt sich bei den Akten keine vorfinden. Dagegen enthält die Antwort der IX Orte an die Schmalkaldener vom 9. August das Gesuch, sie möchten die Schweizer-söldner heimschicken.

Knechte, die bei ihnen dienen, heimschicken. Auf der andern Seite wird ihnen versichert, dass man dem welschen Kriegsvolk den Durchpass über das schweizerische Gebiet sperren werde¹⁾.

Wenn die evangelischen Städte diesen Erklärungen, welche die strengste Unparteilichkeit bekunden, nicht beistimmen wollten, so ist dies besonders auf den Umstand zurückzuführen, dass sich ihr Misstrauen gegen den Kaiser noch verschärft hatte. Sorgfältig war Karl V. bemüht, den Anschein zu erwecken, als ob seine Unternehmung mit dem konfessionellen Zwiespalt gar nichts zu thun habe²⁾). Nicht ohne genau erwogene Absicht hatte er nach allen Seiten hin erklärt, dass er keinen Religionskrieg zu führen beabsichtige, sondern nur einige rebellische Fürsten zum Gehorsam bringen wolle.

Auch der Vortrag seines Gesandten an der Julitagsatzung war, wie wir gesehen haben, in ähnlichem Sinne gehalten.

Dadurch hatte man sich freilich in der Schweiz nicht täuschen lassen. In Bern zum Beispiel herrschte schon vorher die Ansicht, dass die Rüstungen des Kaisers in erster Linie «gegen die Bekener des heiligen Evangelii» gerichtet seien, und in einem Schreiben an Biel vom 30. Juni 1546 wird hervorgehoben, dass diese «Empörung zu verderben gemeiner tütscher Nation und Undertruckung göttlichs Worts» schon vor langem «durch den Papst, die Pfaffheit und seinem Anhang gepracticiert werde». Ja, man glaubte, dass diese Bewegung auch der Eidgenossenschaft und besonders den evangelischen Orten und Zugewandten gefährlich werden könne. Aus diesem Grunde schliesst das oben angeführte Schreiben von Bern an Biel, «will uns und üch und allen Anhengern des Evangelii von grossen Nödten sin, Umbsächung ze haben, darnäben Gott den allmechtigen getringenlich und mit Hertzen ze pitten, sin Gnad, Hilff und Bystand ze bewysen und mitzetylen, damit

¹⁾ Absch. IV 1 d. 658.

²⁾ Vergl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestant, S. 106 ff.

wir alle by sime heilsamen Wort und bekannter Warheit bestan und belyben mögind »¹⁾.

Die Breven des Papstes und die Vorträge seiner Gesandten waren wenig geeignet, diese Anschauung zu entkräften.

Im Juni 1546 war nämlich der päpstliche Nuntius Giro-lamo Franco (in den Abschieden gewöhnlich Hieronymus Frank genannt) nach mehrjähriger Abwesenheit in die Eidgenossenschaft zurückgekehrt mit dem Auftrage, energisch dahin zu wirken, dass das Konzil zu Trient von der Schweiz aus beschickt werde²⁾. Nachdem er zuerst bei jedem einzelnen der V katholischen Orte der innern Schweiz vorgesprochen hatte, erschien er am 22. Juni auf dem gemeinsamen Tage derselben zu Luzern. Dort verlangte er, dass die katholischen Orte nicht nur selbst das Konzil beschicken, sondern auch die evangelischen bewegen, dies zu thun. Franco erhielt aber zur Antwort, es erscheine nicht angemessen, die Neugläubigen auf diese Weise zu ersuchen, sondern die päpstliche Gesandtschaft möge ihren Vortrag selbst an gemeine Eidgenossen bringen, damit er in den Abschied aufgenommen werde³⁾.

In der That erschien dann Franco mit Albrecht Rosin⁴⁾, der ihm als Übersetzer diente, am 5. Juli auf der Tagsatzung zu Baden und überreichte dort ein päpstliches Breve mit einem schriftlichen Vortrag. Am 25. Juli übermittelte er ein weiteres päpstliches Breve mit einem Begleitschreiben, in welchem er den Beitritt zu dem Bündnis zwischen Kaiser und Papst empfahl.

Sowohl der Vortrag von Frank, als auch sein Schreiben und die Breven des Papstes erregten bei den evangelischen Orten grossen Anstoss und schweren Unwillen. Am 2. August beschlossen sie auf einem besonderen Tage zu Zürich, diese

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Teutsches Missivenbuch Z, 102 ff.

²⁾ Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XVI, Einleitung von C. Wirz, S. XXVIII u. XXIX.

³⁾ Absch. IV 1 d. 621.

⁴⁾ Über Rosin vergl. die Einleitung von C. Wirz zu Bd. XVI der Quellen, S. XXXI ff.

Schriften, in welchen sie den Türken und Ungläubigen gleichgestellt und Ketzer gescholten werden, nicht zu beantworten und die Ausweisung einer Gesandtschaft, die sich solcher Schmachreden bediene, zu verlangen¹⁾.

Ein solcher Antrag wurde dann wirklich auf der gemein eidgenössischen Tagsatzung vom 9. August 1546 zu Baden gestellt mit der Begründung, dass die Umtriebe des Papstes und seiner Anhänger «unter dem Scheine des Friedens auf Zwitteracht, Uneinigkeit, Zertrennung, Blutvergiessen und zuletzt auf gänzliches Verderben hinzielen»²⁾.

Wir können auf die Streitigkeiten wegen der Ausweisung von Franco³⁾, die sich noch mehrere Monate hindurch ziehen, an dieser Stelle nicht eingehen; ebenso müssen wir die Verhandlungen über den Besuch des Konzils beiseite lassen: hier kommt für uns nur in Betracht, dass durch die Breven des Papstes und die Vorträge seiner Gesandtschaft die evangelischen Orte gereizt wurden und die Abmachungen zwischen Kaiser und Papst in die Öffentlichkeit gelangten.

¹⁾ Absch. IV 1 d. 651.

²⁾ Absch. IV 1 d. 656.

³⁾ Wir werden hierauf noch in einem späteren Abschnitt zurückkommen müssen. Von Türken ist übrigens in einem einzigen Aktenstück die Rede, das mit der Überschrift «Des papstes pottshaft fürtrag» in Bd. LL der Originalabschiede des Berner Staatsarchivs den Verhandlungen vom 5. Juli beigeheftet ist. Der Ausdruck bezieht sich aber dort nicht auf die evangelischen Orte. Dieselben scheinen aber doch eine Anspielung herausgefunden zu haben, wenn «Thürken *und ander ixs glichen unglöübig*» erwähnt werden. Die *Ketzerei* erscheint dagegen an vielen Stellen. Den Bernern scheint besonders ein Passus in dem Breve des Papstes vom 6. April 1546 an die schweizerischen Prälaten, Bischöfe und Äbte missfallen zu haben, in welchem gesagt wird, dass das Gebiet der Eidgenossenschaft nicht am wenigsten durch Ketzerei vergiftet (*infecta heresibus*) sei. Wenigstens ist diese Stelle in der Kopie des bernischen Staatsarchivs (Original-Absch. Bd. LL) speziell angestrichen. In der Botschaft an die Gemeinden der Landschaft wird ausdrücklich auf *dieses* Aktenstück, worin man schlimmer als die Türken hingestellt sei, verwiesen.

Während Karl V., wie wir gesehen haben, ausdrücklich in Abrede stellte, dass der Krieg einen konfessionellen Charakter trage, sind dagegen in dem päpstlichen Breve, welches Franco am 25. Juli von Luzern aus den eidgenössischen Orten zustellte, die heftigsten Ausfälle gegen die deutschen Ketzer enthalten, welche es verschmähen, das Konzilium zu beschicken, ja dasselbe sogar mit schalkhaften Schmachreden lästern. « Das schmerze den Papst sehr; denn der aufgeblasene Ungehorsam der Verdorbenen nötige ihn zum äussersten Mittel, nämlich sich nach Gewalt und Waffen umzusehen: sein Hirtenamt ertrage nicht länger den Verlust so vieler Seelen, die vom ketzerischen Gift verderbt werden, und seine oberste Würde als Papst gestatte nicht, dass die Ehre der Kirche länger mit Füssen getreten werde. Als der Papst nun oft gedacht, was er thun solle, und Gott um Hülfe gebeten habe, da habe sich zugetragen, dass sein Sohn, Kaiser Karl, der zu Gott und dem heiligen allgemeinen apostolischen Glauben besonders hohen Ernst trage, und auf dessen Wunsch der Papst das Konzil in deutschen Landen bewilligt habe, von den gleichen Lastern der Verruchten gekränkt werde. Gegen diese, welche sowohl das Konzil verachteten, als auch der Gewalt des Kaisers widerstreben, habe dieser sich vorgenommen, die Gewalt der Waffen zu brauchen, um die verletzte Einigkeit des allgemeinen Glaubens zu erretten. Diese ohne Zweifel von Gott verhängte Schickung ergreife der Papst mit allem Fleiss und habe sich vorgenommen, den Willen des Kaisers mit allen seinen und der römischen Kirche Gütern und Fürschub zu unterstützen, und wolle nicht durch Hinlässigkeit verursachen, dass so viele Seelen seiner Kinder, die durch die Falschheit der Ketzer untergehen, von ihm zurückgefördert werden »¹⁾.

Mit diesem Breve wollte der Papst, wie in einem an Franco gerichteten Schreiben aus der farnesischen Kanzlei zu lesen ist, die Aufrichtigkeit und Lauterkeit seiner Gesinnung darthun bei

¹⁾ Absch. IV 1 d. 664 f.

einer Unternehmung, «die allein auf Ausrottung der Ketzerei und Aufrichtung des katholischen Glaubens gerichtet ist»¹⁾.

Neben dem oben angeführten Breve wurde sämtlichen Orten und am 9. August auch der Tagsatzung noch eine Kopie des zwar schon lang verabredeten, aber erst im Juni 1546 unterzeichneten Bundes zwischen Kaiser und Papst zugestellt. Der Beitritt zu demselben wurde von Franco in einem Begleitschreiben und auch persönlich zu Baden dringend empfohlen: «Um des Leidens und Blutes Christi willen bitte er zu betrachten, welche Verdienste die Eidgenossen bei Gott erwerben, welche Ehre und welcher Ruhm ihrer Nation zu teil werde, wenn sie der Anfang und die Ursache für das Erlöschen jenes Feuers würden, welches jetzt in Deutschland angezündet ist und wie es in der ganzen Christenheit erschallen und Frucht bringen würde, wenn sie miteinander auf das heilige Konzilium zu Trient einwilligen und bestätigen und annehmen würden, was da beschlossen werde»²⁾.

Es wird uns keineswegs wundern, dass die evangelischen Orte von einem Beitritt zu dem Bündniss so wenig etwas wissen wollten als von einer Beschickung des Konzils. Einhellig waren sie der Meinung, weil der Papst sie so höchlich schelte und in seinem Bunde mit dem Kaiser deutlich genug gesagt sei, dass

¹⁾ Quellen XVI 408. Die betr. Stelle des Schreibens, welches vom 10. Juli datiert ist, lautet:

«Et perchè ognuno sappia la sincerità et candidezza dell' animo di N. Sre. in questa impresa, quale si piglia solo per l'estirpatione delle heresie et essaltatione della religione nostra, è parso a S. Stà. oltre alla publicatione della capitulatione di darne conto particolare a principi christiani e particolarmente a cotesti Sri, come vederete per l'alligata copia del breve che vi si manda, diretto a tutti cantoni, acciocchè in nome di S. Stà. lo presentiate, accompagnandolo con quelle accomodate parole che saprete fare, et invitandoli ad unirsi a questa santa impresa, con rimettere le differentie della religione alla determinatione del concilio, come intendo che fu capitulato tra loro dopo la morte di Zwinglio, che ognuno vivesse nella religione, che si trovava».

²⁾ Absch. IV 1 d. 665 f.

er ihnen «den Spiess an den Buch setzen» wolle, ziemte es nicht, dass man ihm antworte¹⁾).

Aber auch bei den katholischen Orten waren die Ermahnungen von Franco vergeblich. Das Konzil zu beschicken hielten sie für überflüssig²⁾; der Beitritt zum Bunde wurde abgelehnt.

So hatte die päpstliche Gesandtschaft in der Schweiz höchstens negative Erfolge erzielt — Missstimmung und verschärftes Misstrauen bei den evangelischen Orten.

Noch schwerwiegender als dies war der Umstand, dass die Kunde von diesen Verhandlungen sehr schnell nach Deutschland drang und überall grossen Lärm erregte³⁾. Dadurch und durch andere ähnlich gehaltene Aktenstücke, welche den deutschen Protestanten in die Hände fielen, wurde, wie Ranke sagt, jeder Zweifel, ob man auch berechtigt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten, vollends gehoben. «Man sah denselben, wie einst Luther, nicht mehr als Reichsoberhaupt, sondern als einen Gehülfen, einen Beamten des Papstes an, der ein Volk heran führe, das von christlicher Lehre nichts wisse und nach deut- schem Blut dürste»⁴⁾.

Verschiedene protestantische Städte traten infolgedessen auf die Seite der Schmalkaldener, wodurch der Kaiser besonders in seinen Werbungen gestört wurde⁵⁾. Karl V., dem diese Durchkreuzung seiner wohldurchdachten, vorsichtigen Politik durch die Kundgebungen von Rom aus äusserst ungelegen kam und der beim Papste darüber heftige Beschwerde führte⁶⁾, gab sich

¹⁾ Absch. IV I d. 657.

²⁾ Die Gesandten von Uri und Unterwalden betonten ausdrücklich, dass man bei dem seit Jahrhunderten hergebrachten Glauben zu verbleiben wünsche; von anderer Seite wurde bemerkt, dass das Konzil ja verschoben sei (Absch. IV 1 d. 657).

³⁾ Vergl. Maurenbrecher, S. 107.

⁴⁾ Ranke, Sämtl. Werke, Bd. IV, S. 312.

⁵⁾ Maurenbrecher, S. 109.

⁶⁾ Vergl. Maurenbrecher, S. 124 f., ferner das Schreiben an Juan de Vega, Anhang V 3.

alle Mühe, den Eindruck der päpstlichen Breven und der Vorträge von Franco zu verwischen. Nicht nur hielt er in seinen Schreiben an die Eidgenossen die frühere Behauptung aufrecht, dass es sich keineswegs um einen Religionskrieg handle¹⁾; sondern auch seine Gesandtschaft war instruiert, solches zu erklären. In diesem Sinne sprach Mouchet, der Pfennigmeister von Dôle, am 20. August 1546 vor dem Rate zu Bern und nachher in Freiburg. Des bestimmtesten versicherte er, der Krieg werde nur geführt, um die ungehorsamen Fürsten von Sachsen und Hessen zu strafen, «und nit von der Religion wegen»²⁾.

Auch in der schriftlichen Instruktion, welche der römische König Ferdinand seinem Boten Melchior Heggenzer bei der Sendung an die Eidgenossen mitgab, wird gleich zu Anfang bemerkt: «wegen Ungehorsams und Eingriffs in die Hoheit des Kaisers von Seiten einiger Reichsstände, nicht aber um dieselben der Religion wegen zu vergewaltigen», habe der Kaiser seine Rüstungen vorgenommen³⁾. Der «Deckmantel und Vorwand», wie der Kaiser seine derartigen Erklärungen selbst in einem vertraulichen Briefe an die Schwester Maria bezeichnet⁴⁾, wurde also auch jetzt noch hartnäckig von ihm festgehalten. Der Papst und sein Gesandter hatten aber allzu deutlich gesprochen, als dass solche Botschaften noch Glauben finden könnten.

Desto leichteres Spiel hatten natürlich die Schmalkaldener, wenn sie die Behauptungen des Kaisers «als lautere Vermäntlung seines bösen, arglistigen und unbefugten Unternehmens» hinstellten⁵⁾.

Kehren wir nach dieser notwendigen Abschweifung wieder zu den Verhandlungen der Eidgenossen mit den kriegführenden Parteien zurück.

¹⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 671, 667.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 20. Aug. 1546.

³⁾ Absch. IV 1 d. 670.

⁴⁾ Vergl. Maurenbrecher, S. 108.

⁵⁾ Absch. IV 1 d. 688.

Wie oben angeführt, hatten sich auf der Tagsatzung vom 9. August die evangelischen Städte der Antwort der übrigen Orte, durch welche dieselben beiden Parteien Beobachtung der strengsten Neutralität zusicherten, nicht anschliessen wollen.

Aber auch unter sich waren sie über die einzunehmende Stellung keineswegs gleicher Meinung. Dies zeigt sich deutlich aus den Verhandlungen, die am 30. August zu Aarau zwischen den Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, mit Zuziehung von solchen aus den zugewandten Orten St. Gallen (Stadt), Mülhausen und Biel, geführt wurden¹⁾.

Während die Berner (die, wie wir noch genauer nachweisen werden, in dieser Angelegenheit überhaupt eine von allen übrigen Orten abweichende Haltung einnahmen) entschieden auf die Seite der Schmalkaldener treten wollten, schlugen die Basler vor, vom Kaiser zuerst noch Aufschluss über die Widersprüche in seinen eigenen und des Papstes Botschaften zu verlangen, den Protestant en dagegen zu antworten: «Sie kennen Herz und Willen der IV Orte und der Zugewandten; man wolle sie nach Vermögen unterstützen, in der Hoffnung, Gott werde die Sache, die seine Ehre betreffe, so beschützen, dass sie zur Verbreitung seines Wortes und Namens diene»²⁾.

Ein Beschluss kam aber nicht zustande.

Bei Anlass der allgemeinen Tagleistung, welche am 20. September zu Baden stattfand, hielten die Gesandten der IV evangelischen Städte noch eine besondere Beratung ab.

Diesmal konnten sie sich einigen, und zwar entspricht das Resultat ziemlich den Anträgen Basels vom 30. August. Doch enthält die Antwort, die man den Schmalkaldern geben wollte, folgende nicht unwichtige Ergänzung: Wenn die deutschen Protestant en fragen, warum man denn (bei dem guten Willen, den man ihnen kundgebe) nicht mit ihnen ausziehe, so geschehe das deswegen, «weil zu besorgen stehe, dass, wenn die IV Orte

¹⁾ Absch. IV 1 d. 678 f.

²⁾ Absch. IV 1 d. 679.

auf eine Seite ziehen, die Gegner ihrer Religion sich nach der andern wenden oder ihnen sonst Leides zufügen, sodass durch ein Vorgehen der vier Städte mehr Schaden als Vorteil erwachsen möchte»¹⁾.

Bei diesen Beschlüssen wurde noch die Genehmigung der Obrigkeit vorbehalten. Wenn dieselben die Antworten an das «Rych» billigen, so sollen Bern, Basel und Schaffhausen dies so bald als möglich an Zürich mitteilen, das dann im Namen Aller schreiben werde.

Die von Zürich ausgearbeiteten Entwürfe wurden aber von den drei andern Städten aus verschiedenen Motiven nicht gutgeheissen. Die Berner z. B. wollten ihre Zustimmung nicht erteilen, weil ihnen das Schreiben an die Schmalkaldener zu «kleinmütig» schien²⁾. Die Antworten, die am 26. Oktober³⁾ nach weiteren Verhandlungen endlich abgingen, sind aber doch wesentlich im Sinne der Basler und Zürcher Vorschläge gehalten, ja sogar noch etwas «kleinmütiger», wobei die Einwirkung des für die deutschen Protestanten unglücklichen Fortganges der Kriegsführung nicht zu verkennen ist. Auch die Berner hatten, obwohl mit Widerstreben, ihre Zustimmung dazu erteilt, um sich von den übrigen evangelischen Orten und Zuwandern nicht abzusondern⁴⁾.

Dem Kaiser wurde geschrieben, man sei Willens gewesen, der Antwort der IX Orte beizustimmen, aber durch die Breven des Papstes und die Vorträge von Franco sowie durch die Botschafter der Schmalkaldener zu der Ansicht gekommen, es handle sich nicht um Bestrafung von Ungehorsam und Auf-

¹⁾ Absch. IV 1 d. 686.

²⁾ Staatsarchiv Bern. Deutsch. Miss. Z 281.

³⁾ Das Schreiben an den Kaiser ist im Missivenbuch von Zürich auf den 28. Oktober datirt. Die Antwort des Kaisers giebt aber das Datum vom 26. Oktober an, was wir für wahrscheinlicher halten. Auch Schweizer (S. 204) datiert dasselbe auf den 26. Okt. Im Absch. heisst es, die Antworten seien den Boten übergeben worden.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern. Deutsch. Miss. Z 321.

ruhr, sondern um Vertilgung der christlichen Religion und Unterdrückung der deutschen Nation. Da der Kaiser aber dies neuerdings in Abrede stelle und die Eidgenossen seiner gnädigen Gewogenheit versichere, so hoffe man, er werde in dieser Gesinnung verharren «und sei man erbötig, wie bisher alles, was man zu leisten schuldig und verpflichtet sei, zu erstatten». Wenn Einige wider erlassene Verbote in den Krieg gezogen, so sei das ohne Wissen und Willen der Obrigkeit geschehen; wenn auch niemand heimgemahnt worden sei, so werde doch die Ungehorsamen bei ihrer Heimkunft die gebührende Strafe treffen¹⁾.

Das Schreiben an die Schmalkaldener enthält zuerst einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen, woraus deutlich der gute Wille der evangelischen Städte gegenüber ihren Glaubensverwandten in Deutschland hervorgehe. Hingegen könne man auf ihr Gesuch vom 26. September²⁾, den Kaiser in seinen Landen anzugreifen, nicht eingehen. Mit dem Haus Österreich und Burgund, den nächsten Nachbarn, stehen alle Eidgenossen in der Erbeinung. Nun möge man ermessen, was daraus entstehen müsste, wenn die evangelischen Städte «eigens Frefels» einen Angriff unternähmen. Dadurch würde man sich nicht nur Kaiser und König, sondern auch die katholischen Orte, die in jenen Landen ihren Wein- und Kornkasten haben, verfeinden. Dann würden dieselben dem Kaiser den Durchpass für seine Truppen gestatten und sich überhaupt auf seine Seite schlagen. Das alles werde verhindert, wenn die evangelischen Orte «stillsitzen»; es sei also am nützlichsten, dass ein Schwert das andere in der Scheide behalte³⁾.

So waren also auch die evangelischen Städte endlich dazu gekommen, sich neutral zu erklären. Es ist aber bemerkens-

¹⁾ Absch. IV 1 d. 700.

²⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 739 f. Wir werden hierauf noch zurückkommen müssen.

³⁾ Absch. IV 1 d. 700 f.

wert, dass es sich bei ihnen um eine «bewaffnete Neutralität» handelt.

Da sich der Krieg den Grenzen der Eidgenossenschaft genähert hatte, und da man glaubte, dass namentlich Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen gefährdet werden könnten, wurde beschlossen, «es solle jedes Ort sich rüsten und gute Vorsorge treffen und zu Panner oder Fählein, wie die Verhältnisse eines jeden es mit sich bringen, eine tapfere Zahl Volks ausnehmen, so dass man gerüstet ist, wenn ein oder mehrere Orte angegriffen würden und Mahnungen erfolgten, nach Inhalt der Bünde einander zuzuziehen und Rettung und Hilfe zu gewähren»¹⁾.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass die Spitze dieses Beschlusses gegen das kaiserliche Kriegsvolk gerichtet ist. In einem Schreiben an die übrigen eidgenössischen Orte wird ausdrücklich hervorgehoben, dass besonders das welsche Volk mit Raub und Brand schrecklich wüte und weder Freund noch Feind verschone. Weil nun keine gemeinsame Tagsatzung in Aussicht stehe, haben die evangelischen Städte beschlossen, es solle jedes Ort für sich die Rüstungen betreiben, damit man gefasst sei, wenn jemand angegriffen würde²⁾.

Dieser Beschluss erregte bei den katholischen Orten aus verschiedenen Gründen starke Unzufriedenheit. Auf einem besonderen Tage derselben zu Luzern am 24. November 1546 wurde diese Angelegenheit «gar ernstlich anzogen». Die Boten der katholischen Städte und Länder waren der Meinung, dass durch die Rüstungen der Evangelischen die Eidgenossenschaft in einen schweren Krieg verwickelt werden könnte. Ferner erregte es Anstoss, dass die evangelischen Städte einen Beschluss von solcher Tragweite ohne Vorwissen der übrigen *Orte* gefasst hatten, während bei den Beratungen die *Zugewandten* von Biel, St. Gallen und Mülhausen anwesend waren, «als ob

¹⁾ Absch. IV 1 d. 699.

²⁾ Absch. IV 1 d. 702.

die Zugewandten *über* unsere Herren und Oberen (der katholischen Orte) syen und fürer dann unsern Herren und Oberen einer loblichen Eidgnoschaft wohlfart betrachten»: etc. Aus diesen Gründen wurde gut befunden, «dasz mit genempten vier Stetten harumb ernstlich gredt werde, von sölchem irem ungegründten, sonder zu wyt gryfenden Fürnemen (so nit zu Wohlfart einer loblichen Eidgnoschaft reichen, sonder vast bald an alle Not in schwär und sorgklich Krieg füren möchte) abgestan, sonders, so sy Fyent habent, als sich eidgnössischer Pflicht gebürt unsern Herren und Obern anzuzeigen, sich mit inen den *Orten* und nit mit den *Zugwanten* hinderruks den Orten zu beratschlagen»¹⁾.

Da indessen Zürich nachträglich auf einer *allgemeinen* Tagsatzung den Antrag stellte, dass man sich zur Sicherheit der Eidgenossenschaft rüste und zwar «mit gemeiner Beratschlagung», scheint die Reklamation der katholischen Orte unterblieben zu sein. Doch war die Mehrheit der Meinung, es schicke sich nicht, *jetzt* die Rüstungen zu beschliessen, nachdem der Kaiser auf diesen Tag so freundlich geschrieben habe. Im Falle der Not wäre man bald zur Abwehr bereit²⁾.

Sehen wir noch zu, wie die Erklärungen der evangelischen Orte vom 26. Oktober bei den kriegführenden Parteien aufgenommen wurden, so finden wir, dass der Kaiser damit nicht übel zufrieden war. In seiner Verdankung, die am 5. Dezember 1546 von Rothenburg an der Tauber aus erfolgte, sprach er den vier Städten seine gnädige Gesinnung und die Freude darüber aus, dass man ihm mehr Glauben geschenkt habe, als seinen ungehorsamen, aufrührerischen Widersachern, gegen die er im weiteren Verlauf des Briefes mit den schärfsten Ausdrücken loszieht. Was die Eidgenossenschaft betreffe, so werde dieselbe aus seinen früheren Schreiben sich genugsam von

¹⁾ Absch. IV 1 d. 717 f.

²⁾ Absch. IV 1 d. 755. Das Schreiben des Kaisers, welches hier in Betracht kommt, ist dasjenige vom 27. Dez. aus Heilbronn (s. S. 188).

seiner wohlgeneigten Gesinnung überzeugt haben; es sei also unnötig, das schon genug gesagte nochmals zu wiederholen. Zum Schluss folgt noch die Ermunterung, seinen Gegnern keinen Vorschub zu leisten, sondern treu zum Kaiser zu halten¹⁾.

Weniger erfreut als der Kaiser, der hier auf diplomatischem wie anderwärts auf strategischem Gebiete allerdings mehr erreicht hatte, als ein Vierteljahr vorher für ihn zu hoffen war, zeigten sich die Schmalkaldner. Diese schrieben in etwas kühlem Tone schon am 4. November von ihrem Feldlager zu Giengen aus: « Man sehe, dass die Städte Bedenken tragen, ihre Vorschläge betreffend das Verhalten gegen den Papst und den Kaiser anzunehmen, und doch wären dieselben im Vorteile Aller gelegen. Bedenke man, wie der Papst oder sein Nuntius die Evangelischen der Religion willen schmählich angegriffen habe, so sei zu ermessen, dass, wenn es dem Kaiser gegen die Schmalkaldner gelinge, zufolge seinem Bündnis mit dem Papst auch die evangelischen Städte bedrängt werden. Die Erbeinung und andere Verständnisse können da von keinem Einfluss sein, wo jemand von dem göttlichen Wort gedrängt werden soll. Da indessen die Städte auch mit Rücksicht auf das Verhältnis zu den übrigen Orten Bedenken tragen, so wolle man die Sache hiebei bewenden lassen, verdanke den guten Willen und die Zuneigung zu der Sache der Briefsteller und hoffe, sie werden die Wohlfahrt und Erhaltung der deutschen Nation im Auge behalten und insbesondere keinem Feind den Durchpass gestatten und so viel als möglich auch die übrigen Orte hiezu bestimmen » : etc.²⁾

In Deutschland war es auch nicht verborgen geblieben, dass die Evangelischen sich rüsteten, um nötigenfalls die Neutralität mit bewaffneter Hand aufrecht zu erhalten und die gefährdeten Grenzgebiete zu schützen. Der Kaiser bemühte sich,

¹⁾ Absch. IV 1 d. 701.

²⁾ Absch. IV 1 d. 743.

dies als unnötig hinzustellen. Am 27. Dezember schrieb er den Eidgenossen von Heilbronn aus, man habe von ihm nichts Ungutes zu besorgen, sondern vielmehr alle gnädige Förderung zu erwarten, wie er dies übrigens den IV Städten noch im Anfang des Monats versichert habe. Wenn er seine ungehorsamen Widersacher unterwerfe und bestrafe, solle dies den Eidgenossen nicht zuwider sein, da es sie nicht belange und für sie daraus in keiner Weise Schaden und Nachteil erfolge. Sie brauchen sich also mit Rüstungen keine Kosten aufzuladen, denn was er bisher vielfach zugesagt, werde er treulich zu halten wissen; etc.¹⁾.

Die Schmalkaldner hingegen werden diese Rüstungen, die ja zum Teil ihren früher geäusserten Wünschen entsprachen²⁾, ohne Zweifel gerne gesehen haben.

Überhaupt hatten die deutschen Protestanten allen Grund, den Eidgenossen für ihre Haltung während des Donaufeldzuges dankbar zu sein. Wenn sie auch nicht alles erreichten, was sie erstrebt hatten, wenn insbesondere ihre Hoffnungen, die evangelischen Städte zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen, getäuscht wurden, so war ihnen doch auf andere Weise in mannigfacher Art Vorschub geleistet worden. Es war für die Schmalkaldner ein gewiss nicht zu unterschätzender Vorteil, dass dem italienischen und spanischen Kriegsvolk der Pass über schweizerisches Gebiet gesperrt und auch die Durchfuhr von Kriegsmaterial zum Kaiser gehindert wurde. Wir haben ferner gesehen, dass sich die evangelischen Städte der Antwort der IX Orte an die Schmalkaldner, in welcher dieselben aufgefordert wurden, die Schweizersöldner heimzuschicken, nicht angeschlossen hatten. In der That dienten denn auch bei den Schmalkaldnern ziemlich bedeutende Mengen von eidgenössischen Knechten.

¹⁾ Absch. IV 1 d. 763.

²⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 702. Sie hatten nämlich durch Constanz die evangelischen Orte und Zugewandten schon im Oktober bitten lassen, «sich dermassen zu erzeigen, als ob sie in Rüstung begriffen wären».

Bei dem Zuge Schärtlins nach der Ehrenberger Klause waren acht Fähnlein Eidgenossen beteiligt¹⁾; später finden wir solche als Besatzungstruppen zu Ulm, Augsburg und Lindau. Am 2. September 1546 liess Augsburg durch Zürich den evangelischen Städten die Anerkennung dafür aussprechen, dass sie ihre Knechte bei der christlichen Vereinigung «mit keinem Ernst abfordern, da doch fast von allen Orten Leute zugelaufen seien, und noch mehr zu erwarten stehen»²⁾. Der Zuzug dauerte wirklich trotz allen Einsprüchen der katholischen Orte, noch bis in den Herbst hinein fort³⁾, und Zürich gab am 17. Oktober dem Landvogt im Thurgau ausdrücklich Weisung, der Stadt Constanz im Falle der Not Hülfsmannschaft zulaufen zu lassen. Besonders zahlreich strömten die Söldner aus den evangelischen Gegenden der Ostschweiz nach Deutschland. Aus Sargans zog ein «ufrechtes Fähnlein» wider alles Verbot hinweg, und aus der Stadt St. Gallen standen nicht weniger als 7 Hauptleute im Solde der Schmalkaldner⁴⁾. Auch eine Anzahl Graubündner dienten im protestantischen Lager.

Wenn dies auch nach den Begriffen jener Zeit nicht eine Verletzung der Neutralität bedeutet⁵⁾, so ist es doch gewiss auch nicht unparteiisch.

* * *

Wie schon oben⁶⁾ angedeutet, nahmen die Berner bei den Verhandlungen mit den kriegsführenden Parteien eine Haltung ein, die von derjenigen der übrigen eidgenössischen Orte erheblich abweicht.

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z. 229, ferner Absch. IV 1 d. 698.

²⁾ Absch. IV 1 d. 670.

³⁾ Absch. IV 1 d. 653, 657, 697 etc.

⁴⁾ Absch. IV 1 d. 634, 659 etc.

⁵⁾ Vergl. Schweizer, Gesch. d. schw. Neutralität, S. 204.

⁶⁾ Vergl. S. 182 ff.

Indem wir etwas näher hierauf eingehen, ergibt sich zugleich Gelegenheit, auf einzelne Punkte, die wir im Verlaufe der bisherigen Darstellung übergehen mussten oder nur kurz andeuten konnten, zurückzukommen.

Schon im Oktober 1545 hatten die Berner die Interessen der Schmalkaldner sehr warm vertreten, und die Zusicherung, dass man den Durchpass des fremden Kriegsvolkes hindern und für den Kaiser bestimmte Waffensendungen mit Beschlag belegen wolle¹⁾), war hauptsächlich auf das Drängen von Bern hin erfolgt, welches fand, die allerdings ziemlich unbestimmte Antwort, welche zuerst von den Boten der evangelischen Orte in Baden vereinbart worden war, sei «ganz läuw» und möchte den deutschen Glaubensverwandten eher Furcht als Trost einflössen²⁾.

Von Ende Juni 1546 an, als am Ausbruch des Krieges nicht mehr zu zweifeln war, entwickelten die bernischen Behörden eine beinahe fieberhafte Tätigkeit, von welcher wir besonders durch die uns erhaltene Korrespondenz ein deutliches Bild erhalten³⁾.

Am 28. Juni 1546 erschien Mouchet, der Pfennigmeister zu Dôle, im Namen des Kaisers vor dem Rate zu Bern. Die Instruktion, die er vorwies, ist uns schon aus dem Tagsatzungsabschiede vom 5. Juli 1546 bekannt⁴⁾). In Bern erläuterte er dieselbe noch mit einem mündlichen Vortrag, der «etwas scherpffer» lautete. Da Mouchet indessen mitgeteilt hatte, dass er die Tagsatzung in Baden besuchen wolle, «glichen Fürtrag

¹⁾ Vergl. oben S. 169 f.

²⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 552, wo auch die Antwort in der ersten Fassung zu finden ist.

³⁾ Siehe besonders die «Teutschen Missiven» Bd. Z, und Band 67 der «Unnützen Papiere». Auch im Instruktionsbuch D finden sich viele Belege hiefür. In den genannten Bänden finden wir auch die Korrespondenzen und teilweise die Verhandlungen eines Geheimen Rates, der sich hier zum erstenmal nachweisen lässt.

⁴⁾ Siehe oben S. 171 f.

zu thun», schien es dem Rate zu Bern geboten, ihn auch in Bezug auf die geforderte Antwort dorthin zu verweisen.

Die kaiserliche Instruktion hatte der Rat ohne Vorwissen des Überbringers abschreiben lassen und die Kopie noch am gleichen Tage seinen schon in Baden anwesenden Tagsatzungsgesandten, dem Venner Peter Imhag und Hans Pastor, zugeschickt, mit dem Befehl, sie auch den Boten der übrigen evangelischen Städte mitzuteilen und sich mit denselben möglichst geheim darüber zu beraten.

Nach Basel und Zürich wurden ebenfalls ohne Verzug Abschriften gesandt; der geheime Rat von Basel sollte auch die Stadt Strassburg davon benachrichtigen¹⁾.

Wie wir schon an anderer Stelle angedeutet haben, hatte man sich in Bern durch die Versicherung Karls V., dass er nur beabsichtige, einige rebellische Fürsten zum Gehorsam zu bringen, nicht täuschen lassen²⁾, sondern schrieb dem Kaiser im Gegenteil von Anfang an sehr weitgehende Pläne zu und befürchtete auch für die Eidgenossenschaft ernste Gefahren. Dies kommt schon in dem Schreiben an die übrigen evangelischen Orte und Zngewandten aus den letzten Tagen des Juni 1546 zum Ausdruck.

Noch deutlicher ist dies zu ersehen aus einem Schreiben, das der Rat von Bern am 3. Juli 1546 an seine Boten zu Baden abgehen liess. Dasselbe enthält zuerst die Mitteilung, dass an diesem Tage der Pannerherr Bernhard Meyer von Basel in Bern erschienen sei und über eine Botschaft von Strassburg berichtet habe, durch welche die Fürsten und Städte des Schmalkaldischen Bundes von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft «etwas Trosts, Rats und Hilf begärend». Übereinstimmend mit Basel sei man der Meinung, dass man die deutsche Nation und besonders die Glaubensverwandten so gut als möglich unter-

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Deutsche Missiven Z 94 ff.

²⁾ Siehe oben S. 175.

stützen und besonders ihren Feinden den Durchpass sperren müsse. Wenn nun die Boten der Schmalkaldner nach dem Rate von Basel auf der Tagsatzung zu Baden erscheinen, so sollen die bernischen Gesandten ihr Anbringen möglichst zu fördern suchen. Wenn sie aber spüren, hören oder sehen, «dass es uf den letzten Wäg gan wollte oder uf den langen Bank gespilt werde», was man ja leider befürchten müsse, so sei ein anderer Weg einzuschlagen: «Alldann mit glimpflichosten, früntlichosten und geschicktisten Worten, wie ir wol thun könnend us unserem Bevelch und in unserem Namen (*doch den Glouben allwegen ungemeldt und unanzogen*) der übrigen Orten Potten diese Meinung fürhalten und sy zum trungenlichosten ze bitten, gegenwirtig schwär, sorglich, geschwind und gevarlich Löuf wol zu bedenken, ze Herzen füren und vassen und inen angelägen sin lassen des Keysers glatten Worten gar nit ze truwen, sunders eigentlich betrachten der Keysern, Küngen und Fürsten Gemüt und Herz, so sy wider den fryen, unbejocheten Herren, Stetten, Ständen und Gemeinden je und je getragen habend und noch».

Hierauf folgt nun ein historischer Rückblick auf die Kämpfe der Eidgenossen gegen das Haus Österreich, Herzog Karl von Burgund, «so des jetzigen Keysers Äni», und die Kämpfe der letzten Jahrzehnte in Italien, bei welchen die Eidgenossen «allwägen im Widerspiel gelägen». Jetzt sei zu befürchten, dass der Kaiser «die Schmach, Schand und Schaden, seinen Vorderen und im begegnet und zugefügt» rächen und das Verlorene wieder einbringen wolle. Zuerst suche er die freien Fürsten und Städte in Deutschland unter das Joch seiner Dienstbarkeit zu bringen. Wenn ihm dies gelinge, «so wäre es auch nit allein umb das gmein Vaterland und Fryheiten tütscher Nation, sonders auch gemeiner loblicher Eydgnoschaft, so darin vergriffen ist, beschächen und us. Das alles gmein Eydgnossen, wie obgemeldet ist, wol und herzlich betrachten wollind».

Wenn diese getreue eidgenössische Vermahnung bei der Tagsatzung keinen Erfolg habe, so sei mit den Boten der

übrigen evangelischen Orte zu beraten, welche Massregeln angezeigt seien¹⁾.

Die bernischen Behörden scheinen auf diese Instruktion, die beinahe den Charakter einer historisch-politischen Abhandlung trägt, bedeutendes Gewicht gelegt zu haben; wenigstens wird später noch mehrmals darauf Bezug genommen. Es ist bemerkenswert, dass auch die Basler in ähnlicher Weise auf die Tagsatzung einzuwirken suchten; sie legten nämlich die Kopien von zwei Aktenstücken ein, «welche melden, wie vor hundert Jahren der Delphin von Frankreich mit den «armen Jäcken» (Armagnaken) in das Land gekommen und wer sie dahin zu ziehen verursacht habe»²⁾.

Inwiefern diese Argumente bei dem Beschluss der IX. Orte, sich neutral zu verhalten, ins Gewicht fielen, lässt sich kaum mehr mit Sicherheit nachweisen; ihre Haltung war übrigens schon durch den Abschied vom 19. Oktober 1545 präjudiziert³⁾.

Die Tätigkeit des bernischen Rates während der Monate Juli und August 1546 bewegten sich hauptsächlich in folgender Richtung:

1. suchte er zu verhindern, dass dem Kaiser Knechte aus der Eidgenossenschaft, oder welsche Truppen über eidgenössisches Gebiet zuziehen.
2. bemühte er sich, in allen Nachbarstaaten möglichst genaue Kundschaften einzuziehen und dieselben, soweit sie von Wichtigkeit schienen, den evangelischen Orten und Zugewandten und auch den Glaubensverwandten in Deutschland zukommen zu lassen.
3. war er bestrebt, die eigenen Grenzen, besonders gegen Burgund und Savoyen, zu sichern.

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Deutsche Missiven Z 108—112.

²⁾ Absch. IV 1 d. 633. Die beiden Aktenstücke sind die Briefe von Herzog Friedrich und Herzog Sigmund von Österreich an König Karl von Frankreich vom August 1443. Abschriften davon beim Berner, Solothurner und Appenzeller Abschied.

³⁾ Absch. IV 1 d. 633, 547.

Für jeden von diesen Punkten finden wir in dem uns überlieferten Aktenmaterial eine Menge von Belegen¹⁾. Dieselben sind so zahlreich, dass wir uns darauf beschränken müssen, einige charakteristische Stellen herauszugreifen.

Um zu verhindern, dass italienisches und spanisches Kriegsvolk dem Kaiser zuziehe, schärfte der Rat von Bern nicht nur den eigenen Amtleuten die strengste Wachsamkeit ein; sondern er hielt es auch für angezeigt, den übrigen evangelischen Eidgenossen derartige Mahnungen zukommen zu lassen. In diesem Sinne ergeht z. B. am 9. Juli ein höchst vorwurfsvolles Schreiben an die Basler. Es lasse sich nur schwer begreifen, dass sie noch in Baden anfragen, wie man sich gegenüber den spanischen und italienischen Söldnern verhalten wolle, nachdem doch mit ihrem Pannerherrn Bernhard Meyer deutlich hierüber geredet worden sei. Die Basler waren der Meinung gewesen, «das betreffende Kriegsvolk verlange nicht, aus Wälschland sich in deutsch Land zu begeben, sondern umgekehrt, indem es vom König von England entlassen sei»: es sei also eher nützlich, diese Leute nach Italien oder Spanien ziehen zu lassen. Dem gegenüber wies Bern darauf hin, «dass sy dem Müsser (dem Castellan von Musso), dem Mortbrönnner und unserm tödlichen Vyend nachfragend, zudem das obgemelt italiönisch oder hispanisch Volk durch ir sodomitische Bübery, wo inen der Durchzug vergönt wurde, diess Land beflecken und andere Mutwillen bruchen wurdind». Zudem könnten sie sich ja auf dem Durchzug mit Weg und Steg vertraut machen, was höchst gefährlich wäre. Deshalb müsse man sie zurückweisen und, «wo sy sich sperren und understünden fürzefaren, inen das mit der Hand und Gewalt weren»²⁾.

Auf diese Mahnung hin beschlossen die Basler wirklich, den Durchpass zu sperren³⁾.

¹⁾ Vergl. besonders die teutschen Missiven, Bd. Z. Staatsarchiv Bern.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Deutsche Miss. Z 126 f.

³⁾ Absch. IV 1 d. 644.

Auch in der Mahnung an die Graubündner wird darauf hingewiesen, «was der Marquis von Müss, der jetz der Oberst gedachter Italiöneren syn soll, wider sy gehandlet und was guten Fründs sy an im habind». Als wirksames Argument wird ferner die Erinnerung an den Schwabenkrieg aufgefrischt, «das ane Zwyfel der jetzig Kayser noch wol ingedenk ist».

Wenn die Graubündner den Durchmarsch der fremden Truppen nicht allein zu hindern vermögen, seien die Berner gerne bereit, sie zu unterstützen. Sie sollen auch bei ihren Nachbarn im Tyrol dahin zu wirken suchen, dass diese den Pass sperren. Auf diese Weise könnten die Evangelischen Zeit gewinnen, sich besser zu rüsten und wehrhaft zu machen¹⁾.

Wie es scheint, hatte man in Bern eine Zeit lang befürchtet, dass die katholischen Orte und Zugewandten, besouders die Walliser, den Kaiser mit Truppen unterstützen. Schon am 9. August wurde indessen nach Basel geschrieben: «Des Ufbruchs halb in der Eidgnoschaft zum Keyser, den ze verhüten und ze verhinderen haben unser gheim Räth sölchs uf die Bandermassen bracht, dass wir guter Hoffnung, derselbig werde nit beschächen, sonders durch gut und füglich Mittel hinderstellig gemacht»²⁾. Am 21. August wurde den evangelischen Städten ferner die Nachricht zugesandt, die Walliser haben nur zu dem Zwecke tausend Mann aufgeboten, damit sie im Falle der Not, wenn ein Ort der Eidgenossenschaft angegriffen werde. Hülfe leisten können³⁾.

Hier anknüpfend mag noch bemerkt werden, dass Bern dagegen die Rückberufung der schweizerischen Knechte, die hauptsächlich auf Seite der Schmalkaldner dienten, nach Möglichkeit zu verhindern oder doch hinauszuschieben trachtete. Den Boten in Baden wurde geschrieben, wenn diese Frage zur Behandlung komme, sollen sie sagen, es sei ihnen hierüber kein

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 113 ff.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 185.

³⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 214

Bescheid ihrer Obrigkeit zugekommen, « villicht uss Vergessenheit ». Einer Mahnung an die kriegsführenden Parteien, die eidgenössischen Knechte heimzuschicken, sollen sie sich widersetzen mit der Begründung, « dass es äben kindtlich, schimpflich und spöttlich wäre, glich als ob die Eydtgenossen nit sovil Gwalts und nit des Ansächens, dass sy die Iren möchtend regieren und anheimsch behalten, sonders frömd Lüt mer Gwalts über sy hettend ». Bern habe übrigens seine Leute « anheimsch behalten und nienderthin züchen lassen »¹⁾.

In der That hatte der Rat von Bern im Juni seinen Untertanen die früheren Verbote gegen das Reislaufen wieder in Erinnerung gerufen und zu diesem Zwecke in die nächstgelegenen Bezirke besondere Abgeordnete geschickt²⁾. Ob dies aber genügte, lässt sich bezweifeln; wenigstens wurde von den V katholischen Orten der inneren Schweiz ein besonderer Tag in Luzern auf den 3. August 1546 angesetzt, weil Bern augenscheinlich seine Leute zu den Schmalkaldischen ziehen lasse und einige Amtleute sogar den Auszug begünstigen und dazu ermuntern³⁾.

In Bezug auf das *Einziehen von Kundschaften* ist zu bemerken, dass zu diesem Zwecke vertraute Leute nach Burgund, Frankreich, Savoyen, Italien, überhaupt nach den Nachbarstaaten im Westen und Süden abgesandt wurden, die dann, in der Regel durch Vermittlung der Amtleute, gewöhnlich ziemlich rasch und ausführlich Bericht erstatteten. Die Nachrichten aus Deutschland liefen teilweise über Basel und Zürich ein; am 9. Juli wurde den Boten zu Baden aufgetragen, mit den St. Galler Gesandten zu reden, « dass sy by iren Herren verschaffen wellend ir Kundschaft ze machen und was sy erfarend, uns dess ze berichten ». Da, wie der Rat von Bern schreibt, « unser Eydgnossen von Sant Gallen Kauflüt in wyte verre

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 123.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 265.

³⁾ Absch. IV 1 d. 653.

Land hantierend, mögend die allerbast was allenthalben vorhanden erkunden»¹⁾). Am 10. Juli wird in einem Brief an Zürich die Notwendigkeit betont, einen besonderen Späher nach Trient zu schicken, wo auf dem Konzil «alle Pratiken berathschlaget und beschlossen worden syend und fürer möchtend iren Ursprung dahar haben». Eine zu diesem Zwecke taugliche Person dürfte sich am ehesten in Graubünden finden lassen. Dieselbe hätte in Trient zu verharren und nicht nur über die Verhandlungen des Konzils, sondern auch über die Rüstungen in Italien und die Bewegungen der kaiserlichen und päpstlichen Truppen Nachrichten einzuziehen und darüber zu berichten²⁾.

So wollten die Berner nichts versäumen und scheuteten auch keine Kosten, um immer gehörig unterrichtet zu sein, und es ist keineswegs eine Übertreibung, wenn auf dem Tag der katholischen Orte, am 3. August in Luzern, behauptet wurde, dass Bern Tag und Nacht «postiere». Durch einen Blick auf die Korrespondenzen aus jener Zeit wird dies vollkommen bestätigt³⁾. Abgesehen davon, dass mit den übrigen evangelischen Orten ein regelmässiger Austausch von Nachrichten stattfand, finden wir einen besonders lebhaften Briefwechsel mit Biel und dem Herzog Christoph von Württemberg zu Mümpelgart, wo hin die eingelaufene «Nüwe Zitung» entweder in Kopien oder im Auszug übermittelt wurde.

Damit begnügte sich aber der bernische Rat nicht. Um sich über die Absichten der Schmalkaldner möglichst genau zu informieren und zuverlässige Verbindungen mit ihnen zu haben, wurde beschlossen, einen besonderen Berichterstatter oder Gesandten in ihr Lager abzuordnen. Für diese Aufgabe war niemand geeigneter als der wohlerfahrene Hartmann von Hallwyl, der schon öfters in ähnlichen Missionen treffliche Dienste

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 129.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 333.

³⁾ Vergl. besonders das T. Missivenbuch Z und Band 67 der «Unnützen Papiere» im Staatsarchiv Bern.

geleistet und besonders in den Berichten von den Reichstagen genaue Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen, grossen Scharfblick und ein rasches, sicheres Urteil bewiesen hatte¹⁾.

Am 9. Juli schrieben Schultheiss, Venner und Heimlicher, die zusammen in dieser Zeit einen geheimen Rat bildeten, an Hartmann von Hallwyl, ihren «edlen, vesten, lieben, getreuen Burger», man habe gut gefunden, ihn zu den beiden Fürsten von Sachsen und Hessen abzufertigen, er solle sich daher unverzüglich nach Bern verfügen, um genauere Befehle zu vernehmen²⁾.

Sowohl in der Instruktion als in dem Kredenzbrief für Hartmann von Hallwyl an die Fürsten und Stände des Schmalkaldischen Bundes wird als die Aufgabe des Abgesandten bezeichnet, gründliche Erkundigungen über die Ursachen und den Gang der gegenwärtigen Kriegsläufe und Empörungen in Deutschland einzuziehen und darüber eilends für und für Bericht zu erstatten. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes werden gebeten, ihm dabei an die Hand zu gehen und nichts zu verhehlen, was für Bern von Wichtigkeit sein möchte. Daneben wird ihnen versichert, dass die Wirren in Deutschland den Bernern herzlich leid seien «und wo sie die hetten mögen wänden oder noch hüt bi Tag wänden möchtend, sie es gern thun wollten»³⁾.

Hartmann von Hallwyl scheint ungefähr Mitte Juli 1546 verreist zu sein. Seinen Weg nahm er zuerst nach Stuttgart,

¹⁾ Hartm. v. Hallwyl war der Sohn des Dietrich von Hallwyl, eines Bruders des berühmten Ritters Hans von Hallwyl. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er starb am 1. Februar 1573. Ein Staatsamt bekleidete er nie, wurde aber öfter vom bernischen Rate mit diplomatischen Sendungen beauftragt. In der Chronik von Haller und Müslein wird er als «ein weiser, gelehrter, beredter alter Edelmann, dessglichen man weit und breit nicht fand» bezeichnet. Ähnlich in den Chroniken von Stettler.

²⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 182.

³⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 191, 192.

wo er am 27. Juli vor den Räten seinen Kredenzbrief und die Instruktion vorlegte und durch einen mündlichen Vortrag erläuterte. Eine Audienz bei Herzog Ulrich konnte er nicht erlangen: «denn der Fürst Unvermögenheit sines Libes fürgewendet». Am 28. Juli wurde ihm auf seinen Vortrag schriftliche Antwort erteilt, in welcher Herzog Ulrich den Bernern zuerst für ihr christliches, freundliches Mitleiden bei den schwebenden Kriegsrüstungen dankt. Über die Ursachen des Krieges werde die christliche Vereinigung den Eidgenossen durch eine besondere Botschaft Aufklärung geben. «Und dieweil diese Handlung unser heilige ware Religion, auch die Libertät gmeiner tütscher Nation betrifft, so wellend ir fürstlich Gnad onzweifelich verhoffen, wo sich der Notfal zutragen, dass die Herren von Bern sich alsdann als gutherzige Christen und getreue Teutsche beweisen»¹⁾.

Von Stuttgart, wo Hartmann von Hallwyl ganz «ehrlich und wohl» gehalten wurde, verreiste er am 28. Juli, der Sicherheit wegen «mit gmeinem Hofgsind», nach Donauwörth ins schmalkaldische Lager, wo am 4. August acht Fürsten zusammenkommen sollten. Vor der Abreise schickte er nach Bern noch den kurzen Bericht, dem wir diese Notizen entnehmen²⁾. Mit der Stimmung in Württemberg war er nicht übel zufrieden. «Ich befinde in disen Sachen dermassen ein Ernst, dass ich mich desse zu dem höchsten hab zu verwundern». Auch die Rüstungen werden eifrig betrieben: nach glaubwürdigen Nachrichten sollen die Schmalkaldner ein Heer von 60,000 Mann zu Fuss und 8000 Reitern zusammenbringen. Welchen Eindruck seine Sendung gemacht, könne er noch nicht genau wissen. Doch haben ihm die Räte des Herzogs mündlich angezeigt, dass man seinen Kredenzbrief etc. ins Feldlager vorausgeschickt habe und dass er bei den Kriegsräten auf einen guten Empfang rechnen könne.

¹⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 202.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Ungedruckte Chronik von M. Stettler, Bd. D, S. 168 ff.

Hartmann von Hallwyl blieb im schmalkaldischen Feldlager zu Donauwörth bis Ende August 1546¹⁾). Während dieser Zeit schickte er öfters Berichte nach Bern, die durch Vermittlung der Städte Ulm und Constanz befördert wurden. Davon ist das ausführliche Memorial noch vorhanden, in welchem die Kriegsräte der christlichen Vereinigung am 10. August 1546 Hartmann von Hallwyl zu Handen von Schultheiss und Rat der Stadt Bern auseinandersetzten, warum sie gegen den Kaiser zu den Waffen gegriffen haben, und zum Schlusse, ähnlich wie Herzog Ulrich, die Hoffnung aussprachen, die Herren von Bern werden sich in dieser Angelegenheit als gutherzige Christen und getreue Deutsche beweisen, ihnen mit Rat und «stattlicher Hülf» beistehen und auch die andern Eidgenossen dazu bewegen, «in Betrachtung was der deutschen Nation und unserm Vaterland an dieser Sachen gelegen und wie beschwerlich es inen und andern fallen und zu ewiger Dienstbarkeit gereichen würde, da wir durch den Widerteil, welches Gott der Allmächtige gnediglichen verhüten wolle, hingezogen werden sollten. Dann einmal wurde es bei uns nicht bleiben, sondern das Hail gegen andere auch versucht werden»²⁾). Einzelne Berichte des Hartmann von Hallwyl vom August 1546 mögen unterwegs verloren gegangen sein; andere, die angekommen sein müssen, lassen sich unter den Akten des Staatsarchivs nicht mehr auffinden. Aus den Missivenbüchern geht aber deutlich hervor, dass der Rat von Bern über die Situation im schmalkaldischen Lager immer trefflich und rasch orientiert war³⁾.

¹⁾ Seine Rückkehr muss zwischen 21. August und 2. September fallen. Vergl. T. Miss. Z 216 und 224.

²⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 219. Wir geben das vollständige Memorial im Anhang

³⁾ Die Nachrichten aus dem schmalkaldischen Lager werden von Bern manchmal mit auffallender Raschheit den übrigen evangelischen Orten, Biel und dem Herzog Chr. von Württemberg mitgeteilt. Vergl. z. B. T. Miss. Z 227. Über die zweite Sendung des H. von Hallwyl siehe S. 210 ff. hienach.

Massregeln zur Sicherung der Grenze schienen besonders gegen Ende Juli 1546 geboten, als die bernische Regierung Bericht erhalten hatte, dass sich in der Gegend von Besançon italienisches und spanisches Kriegsvolk aufhalte, das aus dem Dienste des Königs von England entlassen sei. Da eine Verletzung des bernischen Gebietes durch diese Truppen zu befürchten war, erging an den Landvogt von Yverdon am 29. Juli der Befehl, Späher auszuschicken und genaue Kundschaft einziehen zu lassen. Ergebe es sich, dass sich das welsche Kriegsvolk der Grenze nähere, solle er die Amtleute von Peterlingen, Grandson, Moudon, Romainmôtier und Lausanne benachrichtigen, die Befehl haben, ihm Zuzug zu leisten. Der Landvogt von Yverdon selbst solle ebenfalls rüsten und wenn die Italiener und Spanier den Durchzug erzwingen wollen, ihnen das mit Gewalt wehren¹⁾.

Auch die Neuenburger wurden gewarnt. Der Rat von Bern schrieb ihnen, man hoffe, sie werden, «wie wir üch wol vertruuen und die burgerliche Pflicht das zugibt, dapferen Bystand thun»²⁾.

Der Landvogt von Yverdon, Peter von Graffenried, ein sehr energischer Mann, scheint in seinem Eifer etwas weit gegangen zu sein. Mit einer Abteilung zu Ross und zu Fuss unternahm er einen Streifzug, der sich bis in das burgundische Gebiet hinein nach Jougne erstreckte. Als sich der Pfennigmeister von Dôle, der schon mehrmals erwähnte Mouchet, am 20. August hierüber vor dem Rat zu Bern beklagte und Aufklärung verlangte, erhielt er zur Antwort, die Amtleute haben Befehl gehabt, das italienische und spanische Kriegsvolk «fründlich oder mit Gwalt hintersich zu wisen». Graffenried habe also nur gethan, was ihm befohlen war. Wenn er dabei etwas zu

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 144.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 145.

weit gegangen sei und über das bernische Gebiet hinausgezogen, solle man ihm das «nit zum argen ufnehmen»¹⁾.

Dieser Vorfall hatte zwar keine weitern Folgen, war aber doch vielleicht der erste Keim zu dem sich immer weiter ausbreitenden Gerücht, dass die Berner einen Einfall in Burgund planen, welches sich von da an hartnäckig aufrecht erhielt.

Die Stimmung, die damals in Bern herrschte, war allerdings keineswegs friedlich, trotz der Versicherungen, die Mouchet am 20. August gegeben wurden und dahin lauteten, dass ein freundliches Einverständnis und Aufrechterhaltung guter Nachbarschaft im beiderseitigen Interesse liege²⁾.

Wir haben oben³⁾ angedeutet, wie Bern bei den übrigen evangelischen Städten dahin zu wirken suchte, dass man sich entschieden auf Seite der Schmalkaldner stelle.

In der Instruktion, welche den bernischen Boten auf den Tag zu Zürich vom 2. August mitgegeben wurde, ist zu lesen: «Ob sich zutrüge, dass die Rychsstett und schmalkaldischen Einungsverwandten Hulf und Rettung, auch eines Veldzuges oder Zusätzen in ir Stett oder Schlösser begerten, habend ir Gwalt uf disem Tag mit andern Poten hierüber zu beratschlagen und Berednuss zu halten, dewyl doch nun us des Kaysers, auch des Bapsts Schriften und den Kriegsrüstungen augenschinlich gemerket und gesächen mag werden, dass gegenwärtiger Krieg nit allein die tütsche Nation, sonders die Bekenner des Evangelii in der Eidgnoschaft auch berüren werde, desshalb von Nöten, dass man sich in Gegenwer rüste und stelle»⁴⁾.

Bei Anlass der Tagsatzung vom 9. August hatten die Gesandten Berns Auftrag, denjenigen der Schmalkaldner im Geheimen mitzuteilen, dass man den besten Willen habe, ihnen Hülfe zu leisten. Mit dem Pannerherrn Bernhard Meyer von

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 20. Aug. 1546.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 20. Aug. 1546.

³⁾ Siehe Seite 182 ff.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 269.

Basel sollten sie sich bereden, «von wegen des Gälts, so die Richstett erlegen und der Bsoldung halb, die sie im Val, dass man inen zuziehen werd, geben wollten »¹⁾.

Noch deutlicher lautet die Instruktion, die am 22. August, also nur zwei Tage nach den Verhandlungen mit Mouchet, zu Handen von Peter Imhag, Venner, und Hans Pastor, alt Venner, für die auf 19. August angesetzten Verhandlungen mit den evangelischen Orten und Zugewandten ausgefertigt wurde²⁾.

In derselben werden nach einem Hinweise auf den Gang der bisherigen Ereignisse die Widersprüche in des Papstes und des Kaisers Botschaften und die grossen Rüstungen bemerkt: daraus sei « wol und lichtlich zu ermässen, dass kayserlicher Majestat gnedig Erpieten, Vertrostung und Versicherung, dero er sich in seinen Schriften merken und durch sin Potschaft fürbringen lassen, nütztit ander dann glate, betrügliche, geschwinde, untrüwe, ufsetzig Pratiken und Wort sind, und der Bapst um so vil redlicher und frömmmer, dass er sin bös Vorhaben, wie wol an Zwifel lang ist gepraticiert, nit allein nit verborgen, sonders durch sin Brevia und obanzognen Bund zuletzt eroffnet und dadurch öffentlich abgesagt »

Aus allem lasse sich deutlich ersehen, dass es sich nicht nur darum handle, zwei ungehorsame Fürsten zu strafen, wie der Kaiser vorgebe, sondern die Rüstungen seien vorgenommen worden, damit die Liebhaber evangelischer Wahrheit und des göttlichen Wortes bestraft und die Freiheit deutscher Nation unterdrückt «und insonders damit ein lobliche Eidgnoschaft, so mit so vil mannlichen Thaten ire Fryheiten erobert und mit Vererung vil Bluts bishar erhalten, under das Joch ewiger Knechtschaft gebracht, ja auch an derselbigen Erlegung viler grosser Herren gerochen werde ». . . .

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 269.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 285 ff. Den vollständigen Wortlaut dieses Aktenstückes siehe im Anhang. An dieser Stelle geben wir nur den Hauptinhalt.

«So nun min gnädig Herrn hinfüro nit anders können achten noch erkennen, *denn dass sy in glycher, offener Vecht standind* und der grossen Gfar, Trangs, Zwangs und unbillichen Gwalts gwarten syend, habend sy sich, damit sy by irem christenlichen Glouben, Gottes Wort und christenlichen Ordnungen und Reformationen, ouch by iren Landen, Lüthen, Güteren, Fryheiten, Herrligkeiten und Gerechtigkeiten mit Hülf und Gnad des allmächtigen ewigen Gottes blyben mögind. erlütteret und entschlossen, *dass sy hinfüro sich nit können unpartyisch hierin verhalten*, sonders müssend Nachgedenkens haben, wie dann Sachen ze thund und ze rathen und nunmer sich in die Gegenwer und Rettung zu schicken und stellen unvermidenlicher Notdurft nach auch Eeren halb nit können underlassen, damit sy sich und die Iren vor unbillichem Gwalt schirmen, schützen und befristen mögind».

Demgemäß schlug der Rat von Bern vor, Karl V. zu antworten: «Diewyl die gefürten Pratiken zwischen Keyser und Bapst in das Werk kommen und des Keysers gnädig Erpieten, Schryben und Vertrostung des Bapsts Potschaft, Fürtragen, Schriben, auch zwischen inen ufgerichten Pund ganz widerwertig und unglich, wellind min gn. Herren sich umsächen, Nachbe trachtens haben und lugen, wie sie sich vor sölchem Gwalt mit Hülf des Allmächtigen schirmen mögind».

Hingegen wollten die Berner das Gesuch der Schmalkaldner gewähren, «namlich um zimliche gepürliche Besoldung Lieb, Dienst, Fürschub, Fürdrung, Trost, That, Bystand und Hülf als wyt in irem Vermögen ist, bewysen». Dabei glauben sie hoffen zu dürfen, «ire getrüwen Eydgnossen von den dry evangelischen Orten und die Zugwandten als Religionsgnossen werdind inen hierin nit allein nüt abziehen, sonders mit inen in diese Zusatzung (die mit Gott ist) träten».

Wie aus unserer früheren Darstellung hervorgeht, vermochten aber die Boten von Bern mit diesen Vorschlägen, die einer Kriegserklärung an den Kaiser gleichkommen, nicht durchzudringen.

Grösseres Entgegenkommen fand der Rat von Bern bei seinen Untertanen.

Nach der nämlichen Instruktion vom 22. August 1546, deren Hauptinhalt wir soeben resümiert haben, soll den Boten der drei übrigen evangelischen Städte mitgeteilt werden, « wie min gn. Herren Vorhabens, die Iren von Statt und Land glich nach disem Tag (der Besprechung zu Aarau) aller Händlen zu berichten », das heisst eine Volksanfrage zu veranstalten, wie dies seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bei allen wichtigeren Angelegenheiten üblich und seit 15 Jahren sogar vertragliche Verpflichtung war. Bei den Verhandlungen vom 5. und 6. Dezember 1531, welche den Abschluss der Unruhen nach dem Kappelerkrieg bilden, hatte die bernische Regierung den Abgeordneten der Landschaft das verbrieft Versprechen abgelegt, in Zukunft keinen Krieg anzufangen, noch Bündnisse einzugehen ohne Einverständnis des Volkes¹⁾. Wenn der Rat also mit den Schmalkaldnern ein Bündnis eingehen und gegen den Kaiser Stellung nehmen wollte, konnte er dies nicht thun, ohne vorher die Landschaft zu benachrichtigen und zu befragen.

Der Beschluss, dies zu thun, wurde in einer Sitzung vom Freitag 10. September gefasst, zu welcher man auch den Grossen Rat mit der Glocke einberufen hatte. Das Ratsmanual enthält darüber nur die kurze Notiz: « Ist geraten, die von Statt und Land durch Potschaften zu berichten des Keysers und Bapsts Vorhaben. Jetz, Sonntag einen Rathschlag thun, allen Amtlügen die Gemeinden zu besamlen »²⁾. Demgemäss erhielten die Amtleute Befehl, in ihren Verwaltungsbezirken « die Gemeind zu besamlen, dass dieselbige, was Mannsbilder von 14 Jaren uf sind, uf gewonlicher Dingstatt erschinend, unsren Willen und was inen fürtragen wirt zu vernemen ».

Für diese Volksgemeinden waren die Tage vom 19. bis 21. September angesetzt und für jede derselben ein Abgeord-

¹⁾ Vergl. Geiser, « Verfassung des alten Bern », S. 49.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual vom 10. Sept. 1546.

neter des Rates bestimmt, um im Namen und Auftrag der Regierung Vortrag zu halten¹⁾.

Die Instruktion für diese Ratsboten wurde Sonntag den 12. September ausgefertigt²⁾.

Nach derselben sollten sie den Gemeinden zuerst den üblichen Gruss der Obrigkeit überbringen und ihnen darlegen, warum die Einberufung stattgefunden habe. Hierauf folgt die Erzählung, wie auf den letzten Tagleistungen Boten des Kaisers und des Papstes erschienen seien und was dieselben vorgetragen. Obschon nun von beiden Seiten gegenüber der Eidgenossenschaft alle Gnade und väterliche Güte versichert werde, so sei doch leicht zu erkennen, dass die Anschläge dahin zielen, den evangelischen Glauben auszureuten « und demnach gemeiner tütscher Nation, insonders loblicher Eidgnossschaft, Fryheiten, Liberteten und loblich alt Herkommen zu undertrucken und das Joch ewiger Knechtschaft ze bringen ». Dies wollen nun die gn. Herren von Bern als fromme redliche Eidgenossen mit allen Mitteln zu verhindern suchen, « desshalb sy die Iren von Statt und Land auch wellend vermant haben, sich mit Gwer und Harnisch ze versächen und ze rüsten und also warten, wann sich der Notfall zutragen und von minen gn. Herren bericht werden, dass sy als die Gehorsamen, wie ire frommen Vordern und sy hievor alwegen gethan und min gn. Herren inen sonders wol vertruwen, wahn man sy bescheiden wirt, fürderlich sich verfügen und dapferlich darstan könnind ».

« Und wiewol min gn. Herren Schultheis, Räth und Burger gar kein Zwifel habend, dass einicher Mangel, Abschlag oder Widerred hierin beschächen würde, nit desterminder ist es Ir Gnaden Will und Begär, dass eine jede Gmeind sich hieruf underrede und einer Antwort entschliesse ».

Die *Antworten* der Volksgemeinden mögen nach bisheriger Uebung teils auf mündlichem, teils auf schriftlichem Wege ein-

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 240 ff.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 292 ff.

gelangt sein. Von den schriftlichen lauten diejenigen, welche uns noch erhalten sind¹⁾, dahin, dass man für die Verteidigung des heiligen Wortes und des Vaterlandes mit Leib und Gut zur Obrigkeit stehen werde. Einige Gemeinden, besonders die Oberländer, wünschen jedoch, es möchten zuvor alle Mittel erschöpft werden, um den Frieden zu erhalten.

So war also der Rat von Bern des eigenen Volkes, wenigstens für den Fall eines Angriffes von Seiten des Kaisers, sicher und durfte wohl auch bei einem offensiven Vorstoss, obschon von einem solchen in der Volksanfrage nicht ausdrücklich die Rede ist, auf dasselbe zählen.

Dies schien aber noch nicht genügend. Um zu verhüten, dass bei den katholischen Orten Misstrauen entstehen möchten, und um zu wissen, was man von ihnen zu erwarten habe, hatte Bern schon auf dem Tage zu Aarau vom 30. August den übrigen evangelischen Städten beantragt, «Botschaften vor die Gemeinden der übrigen eidgenössischen Orte zu schicken und den gemeinen Mann in Betreff des betrügerischen, gräulichen und tyrannischen Unternehmen des Papstes und Kaisers zu unterrichten»²⁾. Wenn notwendig, sollte dabei die Ermahnung, welche Bern auf der Julitagsatzung an die eidgenössischen Boten gerichtet hatte, nochmals vorgebracht werden³⁾. Ferner wollten die Berner den katholischen Orten die Zusicherung geben, dass sie «entschlossen und stäts Fürnämens und Willens syend, die geschwornen Pünd, Burgrecht und den Landfriden geträwlich, als frommen redlichen Eydgnossen zustat, zu halten». Im Falle der Not würden sie ihnen mit Leib und Gut Hülfe leisten. Doch erwarten sie das Gleiche auch von den katholischen Orten. «Und wiewol sy ungezwyfelter vertröster und

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Ämterbücher von Aarberg, Büren, Burgdorf, Erlach, Frutigen, Interlaken, Unterseen, Ober- und Nieder-Simmenthal.

²⁾ Absch. IV 1 d. 678.

³⁾ Damit ist der Vortrag gemeint, dessen Hauptinhalt wir oben (S. 191 ff.) mitgeteilt haben.

ganz gewüsser Zuversicht und Hoffnung, ire getrüw lieb Eydgnossen etc. in glichem Val sich auch gegen minen g. Herren und Zugwandten bewysen und erzögen werdind, mit dester weniger lange an ir getrüw lieb Eydgnossen etc. ir trungenlich Pitt und Begär, sich, wess sy hierob gesinnent syend, ze entschliessen». Der bernische Rat spricht die Hoffnung aus, dass die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen sich einer Botschaft in diesem Sinne anschliessen werden. Wenn sie dazu nicht einwilligen könnten, müssten die Berner für sich allein vorgehen, «dann es sy von höchsten Nöten ze sin bedunke»¹⁾.

Gegen diese Vorschläge wurden indessen schon auf dem Tage zu Aarau verschiedene Bedenken erhoben. Die Boten der übrigen evangelischen Städte sprachen die Befürchtung aus, dass die Zeit bis zur nächsten Tagsatzung nicht hinreichen würde, da es allenthalben mindestens drei Tage brauchen dürfte, bevor man vor die Gemeinden treten könnte. Von einem Vorgehen der Berner allein rieten sie ab, damit man nicht den Schein erwecke, als ob die evangelischen Orte unter sich uneinig wären.

Noch weniger waren die *Räte* der evangelischen Städte damit einverstanden.

Derjenige von Zürich schrieb schon am 2. September nach Bern, aus dem Abschiede von Aarau gehe hervor, «wie ir üwer Ratsbotschaft für die Gemeinden der übrigen Orten zu schicken und den gemeinen Mann allenthalben des Bapsts und Keysers tyrannisch Fürnemen und was tütscher Nation und uns allen auf diser Handlung stande, grundlich und eigentlich zu verstendigen und zu berichten Vorhabens und Willens sigend». Dies sei ohne Zweifel gut gemeint, möchte aber wenig Frucht bringen und wegen der Kürze der Frist undurchführbar sein. Zudem stehen die feindlichen Heere einander unmittelbar gegenüber, so dass es jeden Tag zur Schlacht kommen könne. Dann möchten vielleicht ganz andere Entschlüsse am Platze sein.

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 285 ff.

« Dessim ist an Üch unser früntlich Begehren, Ir wellind sölich Boten schicken in die übrigen Ort, dessglichen was Ir und auch wir und unsere Religionsverwandten dem Keiser und den protestirenden Stenden für Antwort geben sollent, ruwen lassen und des künftigen Tags zu Baden und was unser Eidgnossen uf das letst gethan Anbringen für Bescheid und Antwort gebind und wie sich die Löuf und Händel im Rich zutragind, güttenklich und früntlich erwarten »¹⁾.

Einen ähnlichen Brief schickte am nämlichen Tage Basel.

Mit dieser abwartenden Haltung waren aber die Berner keineswegs einverstanden. Sie hätten dies, wie es in einem Schreiben an Basel heisst, keineswegs erwartet, «sonders verhoffet, Ir hettend üch die ernstlichen Sachen höher anglegen sin lassen »²⁾.

Aber auch bei den Verhandlungen, welche anschliessend an die allgemeine Tagsatzung zu Baden am 24. September mit den evangelischen Städten geführt wurden, vermochten die bernischen Boten die Meinung ihrer Obrigkeit nicht durchzusetzen, obwohl sie den früher angeführten Gründen, warum man die V Orte durch Botschaften aufklären müsse, noch den weitern hinzufügten, die Luzerner betreiben grosse Rüstungen und haben merken lassen, wenn die IV Städte den Schmalkaldnern zu ziehen, wollen sie ihnen das mit Gewalt wehren, denn « wenn die Richstett überhand nemen, so werde man sy (die katholischen Orte) irs Gloubens wegen anfechten »³⁾.

Auf das Drängen von Zürich, Basel und Schaffhausen hin mussten die Berner von dem wenn auch nicht unerhörten, so doch ungewöhnlichen Vorhaben, die Gemeinden der V Orte direkt durch Botschaften zu belehren, Umgang nehmen.

Ebensowenig vermochten sie in einem andern Punkte durch-

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Ev. Absch. 1539—1577, S. 19.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 235.

³⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 300.

zudringen, nämlich in Bezug auf die Antworten an die kriegsführenden Parteien.

Wie schon oben angeführt¹⁾, fand der Rat von Bern mit seinen eigenen Anträgen keinen Anklang. So wollte er wenigstens verhüten, dass die von Zürich ausgearbeiteten Entwürfe, welche ihm viel zu kleinmütig schienen, angenommen würden. Daher liess er am 1. Oktober an Zürich, Basel und Schaffhausen ein Schreiben ergehen, worin er dringend ersuchte, von der projektierten Antwort an die Schmalkaldner, zu welcher er seine Zustimmung nicht erteilen könne, abzusehen. Dieselbe sei schimpflich «in Ansächen, dass sy darab kleinen Trost empfangen und unser aller Kleinmütte gespüren werden». Noch einmal wurden die evangelischen Städte daran erinnert, dass man den deutschen Protestanten grosse Hoffnungen gemacht und besonders Constanz im Falle der Not ausdrücklich Hülfe versprochen habe²⁾.

Aber es half alles nichts; Bern musste, wenn gleich mit dem höchsten Widerwillen, auch hier nachgeben und, um sich nicht von den übrigen evangelischen Orten zu trennen, seine Zustimmung zu dem am 26. Oktober abgefertigten Schreiben erteilen³⁾.

Dass diese Vorgänge zwischen Bern und den übrigen evangelischen Städten der Schweiz einige Missstimmung hervorrufen mussten, ist wohl zu begreifen.

Dies geht auch aus dem Verhalten der beiden Gesandten von Bern und Zürich im Lager der Schmalkaldner hervor.

Bern hatte dorthin am 9. September zum zweiten mal den Hartmann von Hallwyl abgeordnet, mit der Instruktion, den christlichen Religionsverwandten zu versichern, dass man ihnen

¹⁾ Vergl. S. 182 ff.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 315.

³⁾ Ritter Josua von Beroldingen schrieb hierüber am 28. Oktober an Franco: « . . . pare che Bernesi siano stati sullevarsi et da cominzar guerra, ma li altri cantoni non hanno voluto per adesso, anzi se habiano declarato de stare neutrali in questa guerra». (Parma, Arch. di Stato, 1546, Fasc. III. Kopie im Schweiz. Bundesarchiv).

nach Möglichkeit Vorschub leisten und den Feinden Abbruch thun wolle. Ferner solle er über alle Vorgänge möglichst genau Bericht erstatten¹⁾. Wie es scheint, hatten die Schmalkaldner an Hallwyl ein Amt oder ein Kommando übertragen wollen; der Rat von Bern untersagte ihm aber, dasselbe anzunehmen: da er «potschaftwys» abgesandt sei, gehe es nicht an, ihm dies zu gestatten — «aber harnach werden wir dinen nit vergässen».

Hallwyl scheint Mitte September verreist zu sein; wenigstens schreibt er schon am 18. aus Biberach, von wo er sich sofort nach Donauwörth begab²⁾.

Dort war unterdessen schon Heinrich Thommann aus Zürich angelangt, der von seiner Obrigkeit am 4. September «in höchster Geheimd» mit einer ähnlichen Instruktion wie Hallwyl abgefertigt worden war. Zwischen den beiden Kollegen kam es nun öfters zu Reibereien, über welche Thommann seiner Obrigkeit in verschiedenen Schreiben Mitteilungen macht³⁾. Schon beim ersten Zusammentreffen soll Hallwyl bissig bemerkt haben, es scheine, die Zürcher scheuen die V Orte, da sie ihren Gesandten im geheimen abordneten; wären die von Zürich so «lustig» gewesen wie die von Bern, so hätte man dem Kaiser und dem Papst den Krieg⁴⁾ erklärt. Dies habe Hallwyl (berichtet Thommann) auch am 25. September wiederholt und mit einem Schwure beteuert, dass er sie (die Zürcher oder die evan-

¹⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 222.

²⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 8. Stettler (Manusc.) Bd. D 170 ff. Demnach ist die Behauptung auf dem Tage der V Orte zu Luzern vom 23. September unrichtig, dass bei der Volksanfrage zu Lenzburg, die am 19. September stattfand, Hartmann von Hallwyl gesprochen haben soll: «Ich weiss nicht, was ich dazu sagen soll; ich wollte lieber heute daran als morgen; mein Rat ist, Leib und Gut zu unsren Herren zu setzen».

³⁾ Vergl. Absch. VI 1 d. 734 ff. H. v. Hallwyl erwähnt Thomann in seinen Berichten kein einziges Mal.

⁴⁾ Bericht vom 22. September a. a. O.

gelischen Städte überhaupt) dem Kaiser und Papst noch zu Feinden machen werde. Auch am 12. Oktober meldet Thommann ähnliche Ausfälle seines Kollegen.

In den Briefen des Zürcher Gesandten macht sich deutlich der Ärger über die Bevorzugung geltend, die Hartmann von Hallwyl im Schmalkaldischen Lager zu teil wurde. In der That muss Hallwyl bei den Fürsten und Kriegsräten sehr wohl angesehen gewesen sein und sich hoher Gunst erfreut haben. Dies lässt sich schon aus seinen persönlichen Beziehungen, der Bekanntschaft mit vielen einflussreichen Herren¹⁾ und dem Umstand, dass sein Sohn am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen diente, erklären. Doch wird auch die Haltung Berns nicht ohne Einfluss gewesen sein. Wenn auch die offiziellen Erklärungen, welche der bernische Rat durch seinen Gesandten den Schmalkaldnern abgeben liess, viel vorsichtiger gehalten sind, als man nach den Verhandlungen mit den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft erwarten könnte, und wenig mehr als allgemein gehaltene Versicherung der freundlichen Gesinnung und des guten Willens ihren Glaubensverwandten Vorschub zu leisten enthalten, so dürfen wir doch kaum annehmen, dass die kriegslustige Stimmung der Berner im protestantischen Lager gänzlich unbekannt blieb. Dies trug ohne Zweifel viel dazu bei, den Verkehr mit Hartmann von Hallwyl intimer zu gestalten. So können wir es auch wieder begreifen, wenn Thommann öfters in seinen Berichten der Befürchtung Ausdruck gibt, dass Hallwyl sich zu tief eingelassen habe.

Von grösserer Bedeutung, als der Hausstreit mit Zürich und den übrigen evangelischen Städten, war für Bern die gereizte Stimmung der katholischen Orte.

Auf den 23. September 1546 wurde durch Luzern ein Tag der V Orte zusammenberufen, namentlich wegen der unbegrün-

¹⁾ Stettler erwähnt in seiner ungedruckten Chronik ausdrücklich, Hallwyl sei mit «vilen teutschen Adelspersonen wohl bekannt» gewesen. Staatsarchiv Bern, Stettler, Bd. D, S. 267.

deten Gerüchte, die allenthalben in der Landschaft Bern über Rüstungen und feindliche Absichten der katholischen Eidgenossen zu hören seien. Solche falsche Berichte werden durch Leute verbreitet, die lieber Unruhe, Krieg und Unfrieden sehen, als die Einigkeit und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft. Ferner beklagten sich Luzerner, das von Bern aus Späher in ihr Gebiet ausgesandt würden, die Tag und Nacht alles auskundschaften¹⁾. Bern habe am 19. September überall die Gemeinden versammelt und den Seinigen geboten, zu rüsten, um den Reichsstädten zuzuziehen. Da dies nur ein Vorwand sei und auch Zürich diesem Beispiel folgen möchte, scheine es notwendig, dass die katholischen Orte sich einigen, «uns vor solichen Gefarlichkeiten zu verwaren». In der That wurde dann beschlossen, jeder Ort solle im geheimen die Seinen anweisen, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen und auf alle Fälle gerüstet zu halten²⁾.

Nun hatten die Berner zwar schon am 22. September beruhigende Zusicherungen gegeben; doch zog sich der Handel noch längere Zeit hinaus, und am 15. November erschienen zwei Gesandte des bernischen Rates zu Luzern, um denselben beizulegen und namentlich zu versichern, dass den Rüstungen keine feindlichen Absichten gegen die katholischen Orte zu Grunde liegen³⁾.

Auch mit *Uri* geriet Bern in Konflikt, und zwar wegen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Frank, der sich in Altdorf aufhielt.

Am 1. Oktober stellten die Berner das Gesuch, dass er von dort verwiesen werde, da er gemäss den Bestimmungen der Bünde und des Landfriedens nicht geduldet werden könne, nachdem er sie so heftig geshmäht und mit den Türken verglichen habe⁴⁾. Am 11. Oktober fand wegen dieser Angelegen-

¹⁾ Dieser Vorwurf ist nicht unbegründet; doch scheinen die Luzerner Gegenrecht gehalten zu haben.

²⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 689, 690.

³⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D 312.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern. T. Miss. Z 278.

heit eine Beratung der V Orte zu Luzern statt. Die Instruktionen lauteten einstimmig dahin, den Hieronymus Frank *nicht* auszuweisen, weil man den Papst nicht verletzen dürfe, und wenn Uri deswegen mit Krieg angefochten würde, mit Leib und Gut zu ihm zu stehen. Indessen wurde doch vorgeschlagen, Uri möge dem Nuntius anzeigen, dass seinetwegen in der Eidgenossenschaft viel Unruhe entstehe und ihn fragen, welche Hülfe man vom Papste zu erwarten hätte, wenn seinetwegen Krieg ausbreche. Könne Frank keine bestimmten Zusicherungen erteilen, solle man ihm vorschlagen, persönlich beim Papst Instruktionen einzuholen; diese Reise Franks schien besonders deswegen am Platz, «damit man in ein Zyt lang (und von den V orten päpstlicher Heiligkeit unargwöñig) verwisen könne und auch denen von Bern uf ihr Schriben gnug beschäch».

Da man über diesen Vorschlag nicht einig werden konnte, wurde er ad referendum genommen, und jedes Ort sollte darüber bis zum nächsten Samstag seinen Bescheid nach Uri melden. Wie es scheint, lauteten die Antworten zustimmend; denn am 22. Oktober erhielt Franco von den V Orten ein lateinisches Schreiben, worin sie ihm mitteilten, sie hätten den Reklamationen Berns keineswegs entsprechen wollen, bitten ihn jedoch, wenn es ihm nicht ungelegen sei, zum Papste zu reisen und mit ihm persönlich über die im Kriegsfalle zu leistende Hülfe zu beraten¹⁾.

Für Franco kam diese Wendung der Dinge nicht unerwartet. Am 8. Oktober berichtet er in sehr höhnischem Tone an den Kardinal di Sta. Fiora über die Forderungen Berns. Die öffentliche Meinung in den katholischen Orten sei ihm übrigens äusserst günstig; er sei als Nuntius wie als Privatmann bei Gross und Klein, Mann und Weib beliebt, und man würde lieber tausend Kriege über sich nehmen, als ihn aus-

¹⁾ Quellen zur Schw. Gesch. XVI, S. 414, Anmerkung 1. (Eine Kopie des Schreibens im Bundesarchiv.) Die Zusicherung der Hülfe erfolgte dann wirklich. Vergl. Absch. IV 1 d. 770.

weisen lassen. Aber die älteren Herren und Räte seien sehr vorsichtig und wünschen einen Krieg mit den IV evangelischen Orten zu vermeiden¹⁾.

Franco zog sich dann wirklich zuerst über den St. Gotthard und hierauf nach Italien zurück, um jedoch schon anfangs 1547 wieder in Altdorf zu erscheinen²⁾. Dass er auf die Berner nicht gut zu sprechen war, lässt sich erwarten. In der That beklagt er sich noch am 20. November in einem Brief an den Kardinal di Sta. Fiore von Marignano aus über die «rabbia et insolentia dei Bernesi». Er werde sich wohl hüten, ihnen in die Hände zu fallen³⁾.

Er befürchtete nämlich, und vielleicht nicht ohne Grund, dass ihm auf der Rückreise der bernische Landvogt zu Lugano, Hieronymus Fricker, auflauern werde⁴⁾.

Wenn in praxi die Urner dem Gebote der Klugheit nachgaben, so hielten sie doch prinzipiell ihren Standpunkt in der Antwort von Bern völlig aufrecht. In derselben wird bestritten, dass die Mehrheit der Boten zu Baden beschlossen habe, Franco auszuweisen; übrigens finden sich in den fraglichen Schriften, wie sie durch «unsere Gelehrten» verdeutscht worden, die angefochtenen Ausdrücke gar nicht vor. Ebensowenig lassen die Urner die Berufung auf den Landfrieden von 1531 gelten. Dort habe man ihnen versprochen, sie unangefochten bei dem alten, wahren Glauben zu lassen: sie würden also selbst den Bünden und dem Landfrieden nicht nachleben, wenn sie den Gesandten

¹⁾ Das höchst originelle Schreiben ist abgedruckt in Quellen zur Schw. Gesch. Bd. XVI, 411 u. 412.

²⁾ Quellen XVI, Einleitung S. XXX. Rosin blieb aber während dieser Zeit immer in der Schweiz und übernahm an Stelle von Franco die Berichterstattung nach Rom.

³⁾ Parma, Arch. di Stato, 1546, Fasc. III (Kopie im schw. Bundesarchiv.)

⁴⁾ Übrigens werden auch in den Korrespondenzen von Rosin die Berner «feroci, gente gelosi et salvatici» etc. genannt. Vergl. die Kopien im Bundesarchiv.

des Papstes wegweisen wollten. Wenn Bern diese Antwort nicht genüge, wolle man ihnen eine rechtliche Entscheidung nicht vorenthalten¹⁾). Für diese standhafte Antwort wurden die Urner durch ein besonderes Dankschreiben des Papstes belohnt²⁾.

Zu diesen Händeln mit Luzern und Uri bekam Bern überdies auch noch Streitigkeiten mit Solothurn wegen der kirchlichen Verhältnisse zu Landeron und Grissach, was natürlich auch nicht dazu beitrug, die Stimmung bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft günstiger zu gestalten.

So sahen sich die Berner von allen Seiten gehemmt, den deutschen Protestanten die thatkräftige Hülfe zu bringen, die sie ihnen gerne gewährt hätten. Indessen hatten sie nichts versäumt, um sich für jeden Fall gehörig zu rüsten und auch mit dem nötigen Gelde zu versehen. Zu diesem Zwecke suchte der Rat auch bei Privatleuten in seinem eigenen Gebiet Anleihen aufzunehmen³⁾.

Äusserst gerne hätte man die zwei Tonnen Goldes gehabt, welche, nach einer Mitteilung von Johann Sturm aus Strassburg, Granvella von Besançon her über eidgenössisches Gebiet dem Kaiser zuführen sollte⁴⁾). Am 18. September erging deshalb an die Amtleute auf der Landschaft der Befehl, Tag und Nacht Wachen zu bestellen und verdächtige WarenSendungen, bei welchen man das Geld vermuten könnte, niederzuwerfen und zu durchsuchen⁵⁾). Vielleicht handelte es sich um einen Teil dieses Geldes, als der Rat von Bern am 29. September 1546 Bartolomäus Welser aus Augsburg, der sich zu jener Zeit in St. Gallen aufhielt, anfrug, ob er fünf- oder sechstausend Kronen, die ihm durch Vermittlung von Glado Mey von Besançon her zugefertigt wurden, der Stadt Bern gegen landes-

¹⁾ Absch. IV 1 d. 693.

²⁾ Absch. IV 1 d. 693, Anm. 5.

³⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 130.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 229 und 230.

⁵⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 255.

üblichen Zins und gehörige Versicherung überlassen wolle. Würde er hiezu nicht geneigt sein, so müsste man annehmen, dass das Geld für den Kaiser bestimmt sei. Welser möge erwägen, welche Nachteile dieser Umstand für ihn zur Folge haben könnte, und im Übrigen nicht verargen, dass man das Geld in Bern zurückbehalte: «dann üch Früntlichkeit zu bewysen, sind wir gut willig»¹⁾.

Also ein Zwangsanleihen, oder wenigstens der Versuch eines solchen, bei dem man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen konnte!

Wie schon oben²⁾ mitgeteilt, war am 20. Oktober von den evangelischen Städten und Zugewandten in Zürich beschlossen worden, dass jedes Ort rüsten solle, um dem andern im Falle der Not Hülfe leisten zu können³⁾. Bei diesen Rüstungen zeigte Bern eine ganz auffallende Energie.

Am 6. November erging eine Botschaft des Rates an Stadt und Land, in welcher einleitend an die im September ergangene Volksanfrage erinnert wurde. An den Antworten habe die Obrigkeit ein besonderes Wohlgefallen gehabt und daraufhin «zu guter Fürsorg» einen Auszug von 10,000 Mann zu der Stadt Panner beschlossen. Jedem Bezirk wird nun eine bestimmte Zahl von Mannschaft zu stellen geboten: «die söllend ir nach alter Bruch ordnen und uszien, namlich dapfer, wolmögend Lüt, insonders Büchsenschützen, die etlichermass der Dingen Erfarniss haben und die also wol gerüst bis uf unsern wytern Bescheid enthalten»⁴⁾.

Zum obersten Hauptmann wurde der Schultheiss Hans Jakob von Wattenwyl, zu seinem Lieutenant Wolfgang von

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 267. Dass übrigens Welser den Bernern höchst verdächtig war, geht aus einer Warnung an St. Gallen hervor (T. Miss. Z 266).

²⁾ Siehe Seite 185.

³⁾ Absch. IV 1 d. 699.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 362.

Wingarten ernannt. Höhere Stellen wurden ausserdem an Peter Imhag, Antoni Tillier, Peter Thormann, Hans Rudolf von Erlach, Sulpitius Haller und Glado Mey übertragen¹⁾.

Eine solche Machtentfaltung muss uns auffallen. Handelt es sich dabei bloss um Ausführung der Beschlüsse vom 20. Oktober, bezweckte der Rat von Bern damit eine Demonstration oder verfolgte er weitergehende Absichten?

Wie lässt sich überhaupt die ganze Haltung Berns in diesen Wirren erklären?

Da uns die Akten keinen direkten Aufschluss darüber geben, so werden wir die Antwort hierauf am besten durch einen Blick auf die damalige politische Lage zu gewinnen suchen.

Auf den Eifer für den neuen Glauben, die Sympathien für die «christliche Vereinigung» der deutschen Protestanten und die Sorge für die schweizerische Unabhängigkeit wird man die Haltung Berns nicht allein zurückführen können. Diese Elemente waren bei den übrigen evangelischen Städten der Schweiz wohl in ebenso hohem Grade vorhanden.

Es müssen also noch andere Motive mitwirken.

Die Prüfung des weitschichtigen Aktenmaterials hat uns zu dem Schlusse geführt, dass eines der wichtigsten Momente die Sicherung der im Jahre 1536 eroberten savoischen Lande bildet.

Gerade ein Jahr vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges hatte Bern den Versuch gemacht, die Hülfspflichtungen der eidgenössischen Orte auch auf dieses Gebiet auszudehnen, und zwar in der Weise, dass es im Juni 1545 bei Anlass der Jahrrechnung zu Baden die Anfrage stellte, ob man es bei dem Besitz der genannten Lande wolle schirmen helfen, wenn deshalb ein Angriff erfolge²⁾). Die Angelegenheit wurde ad referendum genommen, musste aber an der Tagsatzung vom

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, 6. Nov. 1546.

²⁾ Absch. IV 1 d. 490.

19. Oktober 1545 wieder verschoben werden, weil die Mehrzahl der Boten keine Instruktionen hatte¹⁾). Auch im April 1546 war es den bernischen Boten nicht möglich, eine bestimmte Antwort zu erhalten. Nur Freiburg, das ja selbst Teil an der Beute hatte, erklärte sich zur Hülfe bereit²⁾). Auf die inständige Mahnung Zürichs, in Anbetracht der politischen Lage von einem ferneren Drängen wegen Beschützung der neu gewonnenen savoischen Lande abzustehen³⁾), liessen die Berner diese Frage vorläufig ruhen⁴⁾.

Bestimmte Zusicherungen wären ihnen aber um so wertvoller gewesen, als sie sehr wohl wussten, dass der Herzog von Savoyen zur Wiedererlangung seiner verlorenen Lande hauptsächlich auf die Intervention des Kaisers rechne⁵⁾). Schon 1541, auf dem Reichstage in Regensburg, war diese Angelegenheit zur Verhandlung gekommen, und im nächsten Jahre war von Speier aus durch den römischen König, die Kurfürsten und Stände des Reiches an die Eidgenossen geschrieben worden, sie möchten eine Restitution auf gütlichem Wege zu betreiben suchen.

Die Berner hatten damals die angebotene Vermittlung abgelehnt, worauf ihnen von den andern Orten verdeutet wurde, sie möchten sich in Acht nehmen, dass mit der Zeit nicht neue

¹⁾ Absch. IV 1 d. 545.

²⁾ Absch. IV 1 d. 599.

³⁾ Absch. IV 1 d. 609.

⁴⁾ Sie ist aber wieder eingeschlossen in der später auf mehreren Tagsitzungen von Bern gemeinsam mit Zürich und Basel gestellten, allgemein gehaltenen Anfrage, wessen man sich von den übrigen Orten zu versehen hätte, wenn man des Glaubens oder anderer Dinge wegen angefochten würde. Der Bescheid ist auch hierüber immer ein ausweichender. Speziell auf das Verhältnis Berns zu Savoyen hat die Gegenfrage der übrigen Orte Bezug, «ob sie (die ev. Orte) gegen Jedermann und über alles zu Recht stehen wollen» (Absch. IV 1 d. 660, 683, 724 etc.).

⁵⁾ Vergl. besonders die «Savoybücher» im bernischen Staatsarchiv, ferner «Unnütze Papiere» Bd. 67 und T. Miss. Z, wo sich überall zahlreiche Belege hiefür finden.

Verwicklungen hieraus entstehen, indem man «solcher fremder Sachen» sich nicht annehmen würde¹⁾.

Solange der Kaiser durch den König von Frankreich oder durch die deutschen Protestanten im Schach gehalten wurde, war die Gefahr, dass er sich ernsthaft mit der Restitution der savoischen Lande befassen würde, nicht gross, obschon beständige Unterhandlungen deswegen im Gange waren; im Gegenteil musste ihm besonders wegen der Freigrafschaft Burgund sehr viel daran gelegen sein, mit den Bernern in gutem Einvernehmen zu stehen²⁾. Ganz anders war aber die Sachlage, wenn Karl V. einmal freie Hand hatte. Dann war in der That die Gefahr einer energischen Intervention zu gunsten des Herzogs von Savoyen vorhanden oder wurde wenigstens ernstlich befürchtet³⁾. Der Ausgang des Krieges in Deutschland konnte nach Ansicht der Berner auch für den Besitzstand im Waadtland verhängnisvoll werden. Sie hatten also noch ein näheres Interesse am Schicksal des Schmalkaldischen Bundes, als Zürich, Basel und Schaffhausen.

Nach einer im Jahre 1546 weitverbreiteten Ansicht handelte es sich aber damals für die bernischen Staatsmänner nicht nur um die Verteidigung; sondern sie verfolgten weitergehende Pläne, nämlich eine Ausdehnung ihres Gebietes nach Westen hin durch Eroberung der Freigrafschaft Burgund.

Wie bereits erwähnt, war dieses Gerücht schon im August, nach dem Streifzug des Landvogtes von Yverdon nach Jougne, aufgetaucht und scheint sich immer mehr verbreitet zu haben.

Aus dem Schmalkaldischen Lager teilte Heinrich Thomman seinen Herren von Zürich ebenfalls mit, der Landgraf Philipp

¹⁾ Absch. IV 1 d. 171.

²⁾ Dies geht sehr deutlich hervor aus einem Schreiben Karls V. an Granvella vom 16. Juni 1546 (Kopie im Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 170).

³⁾ Zahlreiche Belege hiefür im Staatsarchiv Bern, besonders T. Miss. Z und «Unnütze Papiere» Bd. 67.

habe vernommen, dass Bern mit 24,000 Mann Burgund angreifen wolle¹⁾.

Am 10. November schrieb Rosinus, der Vertreter des päpstlichen Gesandten Franco, an den Kardinal di Sta. Fiora, die Berner haben noch immer «fantasia de Borgogna». Man höre, dass sie einen bewaffneten Einfall dorthin planen, besonders um Salins einzunehmen. Von einem katholischen Schweizer habe er gehört, dass sichere Nachrichten hierüber vorliegen²⁾.

Auch auf dem Tag der VII katholischen Orte am 24. November zu Luzern scheint dieses Gerücht zur Sprache gekommen zu sein, was zwar im Abschied nur angedeutet ist³⁾.

Im Dezember erschien ein Gesandter des Herzogs Christoph von Württemberg, Hans Jakob Höcklin, in Bern, der dem geheimen Rat unter anderem anzeigen sollte, wie die «gmein Sag» gehe, dass in Bern und andern Orten der Eidgenossenschaft Rüstungen stattfinden, um «was gegen Burgund zu gelegner Zyt fürzenehmen». In diesem Fall wäre zu befürchten, die Burgunder und Sundgauer möchten sofort die in ihrer Nachbarschaft gelegenen Besitzungen des Herzogs Ulrich besetzen «mit Fürwendung, dass wir solchs ires Überzugs Anfenger und Ursecher weren». Deshalb gelange an die Herren von Bern die dringliche Bitte, dem Herzog Christoph etwa drei Tage vor dem Auszug Bericht zu geben, damit er sich gegen einen Überfall von Seite der Nachbarn vorsehen und für Proviant sorgen könne. Falls der Herzog angegriffen würde, hoffe er auf getreues Mitleiden⁴⁾.

Diese Gerüchte konnten Karl V. nicht verborgen bleiben; er ordnete deshalb wieder den Tresorier Mouchet nach Bern

¹⁾ Absch. IV 1 d. 743.

²⁾ Napoli, Carte Farnesiane, Fasc. 739. (Kopie im Schw. Bundesarchiv.) Vergl. auch Quellen z. Schw. Gesch. XVI, 421.

³⁾ Absch. IV 1 d. 718.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67 Nr. 233.

ab, um anzugeben, der Kaiser habe vernommen, « dass min Herren Willens syend in das Burgund ze ziehen, das Salz (zu Salins) und die Grafschaft Burgund inzenemen » und Aufklärung zu verlangen¹⁾.

Die Antwort, welche der Rat am 25. November Mouchet erteilte, enthält die Versicherung, man wolle es bei der Antwort, die dem Kaiser von den IV evangelischen Städten zu Teil geworden sei, verbleiben lassen: «darnäben anzeigt die Ursachen des Uszugs und Rüstung»²⁾.

Aus diesem Bescheid können wir die wirklichen Ursachen der Rüstung ebensowenig ersehen, als aus demjenigen, welchen Höcklin erhält. Auch dort müssen wir uns mit der kurzen Notiz begnügen: «Min Herren nit Willens, das Burgund ze überzien, syge ir Rüstung nit daruf angesächen»³⁾.

In diesen Erklärungen stellt also der Rat von Bern rundweg in Abrede, dass ein Vorstoss nach der Freigrafschaft beabsichtigt werde. Doch darf man hieraus unseres Erachtens nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen. Für die kriegslustige Stimmung Berns in den früheren Monaten haben wir genügende Belege, und wenn vielleicht auch die im Anfang November betriebenen Rüstungen nicht gegen *Burgund* gerichtet waren, ist

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual ad 23. Nov. 1546. Am 24. Nov. fragte der Rat bei Herzog Christoph anknüpfend an den Bericht über die Sendung von Mouchet an, ob Truppenbewegungen und Rüstungen in Burgund stattfinden. (T. Miss. Z 382.)

²⁾ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual ad 25. Nov. 1546. Die Antwort der IV Städte haben wir oben (S. 183 f.) mitgeteilt. Im R. M. ist auch noch von einer früheren Antwort, die man dem Herrn von « Chateau Roulloux » gegeben habe, die Rede; wir konnten sie aber nicht auffinden. Eine frühere Botschaft erwähnt auch Rosin in einem Schreiben vom 10. Nov.: « Che Borgognoni questi passati havevano mandato un gentilhuomo consanguineo di Granvela a Berna per li rumori nasciati de voler armata mana intrare in Borgogna ». Die Berner haben ihm versichert, dass sie mit Burgund gute Nachbarschaft halten wollen. (Napoli, Carte Farnesiane, Fasc. 739. Kopie im Schweiz. Bundesarchiv.)

³⁾ Staatsarchiv Bern, « Unnütze Papiere » Bd. 67 Nr. 233.

damit noch nicht gesagt, dass alle offensiven Absichten damals schon aufgegeben waren. Wir glauben daher, dass Rosin nicht ganz Unrecht hatte, wenn er in Bezug auf die Haltung der Berner am 10. November nach Rom schrieb: «Senza dobio che, quando per disgrazia le cose della Ces. Mtà. andassero per reverso, che Dio ce guardi, se vederebbero innovationi de molte molte cose»¹⁾.

Gerade in jenen Tagen wurden aber von Bern aus nach Zürich, Biel und Mümpelgart «fröhliche Zytungen» aus dem Schmalkaldischen Lager zugesandt, «ab welichen alle Liebhaber göttlicher Warheit billich grosse Fröud empfachen und dem allmechtigen ewigen gütigen Gott darumb höchsten Dank und Lob sagen und im allein solichs und keinswegs menschlicher Macht zuschreiben sollend»²⁾.

Noch am 12. November waren die Berner der Meinung, «dass durch die Gnad Gottes der Kaiser zu dem Abzug getrungen» sei³⁾.

Am gleichen Tage erdröhnten aber im kaiserlichen Lager Freudensalven, welche die Wendung kundthatten, die für die Schmalkaldner äusserst verhängnisvoll war.

Schon im Laufe des Sommers und Herbstes hatten diese durch ihre laue und unentschiedene Kriegsführung dem Kaiser bedenkliche Blössen geboten. Statt ihre sowohl politisch als strategisch ausserordentlich günstige Position auszunutzen, statt über den Kaiser herzufallen, als er noch schwach gerüstet bei Regensburg stand, liessen sie ihn zuerst im August das aus Italien heranziehende, welsche Kriegsvolk in sein Heer aufnehmen. Ebensowenig hinderten sie die Vereinigung mit den Truppen, welche Graf Büren von den Niederlanden herführte. So hatte der Kaiser von Mitte September an seine ganze Kriegs-

¹⁾ Quellen z. Schw. Gesch. XVI 421.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 353, 357, 361.

³⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 363. Umgekehrt spricht Rosin am 10. November von einer «retirata del campo Scamaldiano».

macht beisammen und konnte nun selbst zur Offensive übergehen. Zu einer Schlacht kam es zwar nicht; aber die Schmalkaldner wurden doch langsam zurückgedrängt. Seit Mitte Oktober standen sich die feindlichen Heere nördlich von Ulm gegenüber, wo sie sich in geringer Entfernung von einander verschanzten. Ein Sturm auf das feindselige Lager wagte weder der Kaiser noch die Protestantenten; die vielen Scharmützel, welche besonders zwischen der deutschen und spanischen Reiterei stattfanden, konnten keine Entscheidung herbeiführen. Beide Teile hatten bei der schlechten Witterung schwer unter der Kälte und Nässe zu leiden; die Schmalkaldner trösteten sich aber mit der Hoffnung, dass die Spanier und Italiener dies noch weniger ertragen könnten, als die Deutschen, was den Kaiser schliesslich zum Abzug nötigen müsse¹⁾). Dann war, besonders da die Kapitulation mit dem Papst im Dezember ablief, zur Winterszeit nicht viel zu besorgen, und für den Frühling rechneten sie auf die Hülfe Franz I., der seinem alten Feinde Karl V. an einem andern Ort zu schaffen machen werde²⁾). In der That waren zwischen den deutschen Protestantenten und Frankreich schon seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gange, wobei es sich anfangs nur um eine Unterstützung mit Geld, später aber um ein eigentliches Bündnis handelte³⁾). Die Vermittlung

¹⁾ Vergl. die Berichte des H. v. Hallwyl (Kopien in der Stadtbibl. Bern. Msc. Hist. Helv. XII, 20.) Daraus geht auch hervor, dass die Disziplin im Schmalk. Lager eine sehr mangelhafte war. Den Grund hiefür suchte Hallwyl hauptsächlich in dem Umstand, «dass zu vil Wyn im Lager».

²⁾ Vergl. den Bericht Hartmanns von Hallwyl vom 29. Okt. 1546. Derselbe ist uns in zwei Kopien erhalten, die eine in der ungedruckten Chronik von Stettler, Bd. D (Staatsarchiv Bern), die andere im Sammelband XII, 20 der Berner Stadtbibl. Im nämlichen Bande finden sich auch Kopien der meisten übrigen Berichte Hallwyls aus dem Schmalkaldischen Lager.

³⁾ Vergl. hierüber besonders die Darstellung von H. Baumgarten in Sybels Hist. Zeitschrift, Bd. 36.

führte jener merkwürdige florentinische Flüchtling Piero Strozzi, der zu jener Zeit überall auftauchte, wo er Karl V. schaden konnte. Durch den Vater, der sich im Gefängnis das Leben genommen hatte, war ihm die Rache als Vernächtnis übertragen worden, und seitdem war der Kampf gegen den Kaiser und dessen Haus sein Lebenszweck, dem er alles opferte. Es ist unzweifelhaft, dass Strozzi seine Fäden auch in der Schweiz angeknüpft hatte, und da er sich anfangs Oktober im Schmalkaldischen Lager befand, gehen wir kaum fehl, wenn wir seinen Einfluss auch in den Berichten des Hartmann von Hallwyl zu erkennen glauben.

Dieser suchte nämlich in einem Schreiben vom 12. Oktober seiner Obrigkeit auseinander zu setzen, dass die evangelischen Städte und Zugewandten nichts besseres thun könnten als «Frankreich wider den Kaiser ufzebringen». Damit würde man selbst die katholischen Orte «ohne allen Nachtheil und Schaden der Pünden und aller andren Sachen zur Fürdrung disrem Krieg bringen...». Da dieselben Frankreich so nahe «verwandt» und von dort aus leicht mit Geld zu lenken seien, werde der König, wenn er den christlichen Ständen zur Förderung und Hülfe den Kaiser zu dieser kommlichen und gelegenen Zeit angreife, diess ohne Zweifel «mit Hilfe und Dienst siner einig-verwandten Eidgnossen» thun¹⁾). Dadurch bekämen dann auch die evangelischen Städte freie Hand, ihren deutschen Glaubens-verwandten thatkräftigen Beistand zu leisten, wie sie es vor Gott schuldig seien. Es sei höchste Zeit, endlich mit Rat und That einzuschreiten und nicht, wie bisher, nur mit Worten und Versprechen²⁾.

¹⁾ Auch Johann Sturm aus Strassburg, der als Gesandter der Schmalkaldner nach Frankreich abgeordnet wurde, sollte den König mahnen, sich mit den katholischen Orten in Verbindung zu setzen. Histor. Zeitschrift XXXVI, 66.

²⁾ Vergl. die Kopie dieses Berichtes von der Hand M. Stettlers im Sammelband XII, 20 der Berner Stadtbibl.

Hartmann von Hallwyl berührt dieses Projekt, welches die folgerichtige Ergänzung der Pläne Strozzis bietet, auch noch in seinem Bericht vom 29. Oktober.

« Die Unsern¹⁾ (schreibt er) verhoffent stets, Gott solle Gnad geben, dass nochmals alle Liebhaber der Warheit und Friheit tütscher Nation sich zusammenthun und halten würden und mit gemeiner Hilf disren Sachen Rath schaffen. Und so das beschech, verhofft man, der König in Frankreich, mit welchem man in stäter Unterhandlung stat, würde uf künftiger Früelingszit dem Keiser an andern Orten auch gnueg ze schaffen geben. Ich will Üch, minen Herren, miner Pflicht nach nit verhalten, dass ich diesen Krieg dermassen erfahren hab, dass ich zue dem höchsten besorg, so dem Keiser nit sin Fürnemen gebrochen, sunders all sin Macht und Gwalt bi dem Ort bi einandren wird mögen behalten, dass er disre Religionsstend in die Haar abtriben und sie bezwingen. Zeig ich Üch minen Herren als den Hochverstendigen darumb an, dass Ir disren Sachen dest bas wissent Rat ze schaffen. Dann so dise bezwungen, wirt die Zit eröffnen, was uns harnach begegnen wirt. Niemand ist, nach aller Verstendigen Urtheil, der den Keiser möchte hinderstellig machen als Frankreich. Und wie ich bericht, trüge der König dess guten Willen, sover er versicheret, wie er allenthalben siner Fürnemen Hülfe, Rath und Fürdrung von denen, die im das thun möchten, zu erwarten hette. Disre Sachen sind wichtig, han nit können underlassen Üch, min Herren, dass zu berichten, Ir wissent dem allem wohl Rath zue thun. Darzue geb Üch der Herr Gott Gnad und Verstand».

Zur Zeit, als diese eindringliche Mahnung an Bern erging, war schon auf mehreren Tagen der katholischen Orte von einer Abordnung an den König von Frankreich die Rede gewesen. Dieselbe sollte allerdings nicht über die Schritte zu Gunsten der Schmalkaldner beraten, sondern anfragen, «wessen sich die katholischen Orte im Falle der Not zu ihm getröstten»²⁾.

¹⁾ Nämlich die Schmalkaldner.

²⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 691.

In näherer Beziehung zum Projekt Strozzi-Hallwyl steht eine Zusammenkunft von Bürgermeister Haab aus Zürich, alt Schultheiss Hans Franz Nägeli aus Bern und Bernhard Meyer, Pannerherr von Basel, die am 15. November 1546 in Königsfelden stattfand. Dort wurde speziell über ein «freundliches Verständnis» der IV Städte und des Königs von Frankreich mit den Schmalkaldnern beraten. Die Anregung dazu war in Basel von einer «wahrheitsliebenden, in das Thun und Lassen des Königs von Frankreich ziemlich eingeweihten Person» gemacht worden. Dass dies kein anderer als Strozzi war, kann um so eher vermutet werden, als der geheime Rat von Bern am 29. Oktober nach Basel geschrieben hatte, man solle Strozzi, der sich ohne Zweifel «nit ohne des Küngs von Frankenrich Wüssen» wieder ins protestantische Lager «und dadannen wyter» begebe, durch den französischen Botschafter warnen lassen, dass er nicht dem Feind in die Hände falle. Ja, es scheint, dass Strozzi auf der Durchreise auch Bern berührt hat. Wenigstens schreibt am 10. November Rosin an den Kardinal di Sta. Fiora, Strozzi habe bei den Venetianern, Graubündnern und Bernern zu Gunsten der Schmalkaldner unterhandelt. Das französische Geld, das er in Bern deponirt hatte, sei von ihm nun wieder erhoben worden, um es den Schmalkaldnern zu bringen¹⁾.

Auf jeden Fall muss Strozzi seine Hand direkt oder indirekt im Spiele gehabt haben.

Die Abgeordneten zu Königsfelden waren den Unterhandlungen mit Frankreich nicht abgeneigt, wollten aber die Angelegenheit, die Bern mit höchstem Eifer zu fördern suchte²⁾, erst noch vor ihre geheimen Räte bringen.

¹⁾ Napoli, Carte Farnesiane, Fasc. 739. Kopie im Schweiz. Bundesarchiv. Sollte es sich hiebei um die 40,000 Kronen handeln, die Strozzi aus eigenen Mitteln den Schmalkaldnern leihen wollte? (Vergl. Sybels Hist. Zeitschr. XXXVI, 59.)

²⁾ Am 30. November macht Bern den Baslern eindringliche Vorwürfe, dass sie die Angelegenheit verschleppen, obschon die Initiative gerade von Basel ausgegangen sei (T. Miss. Z 390).

Das Resultat geht aus einem Schreiben von Basel an die «Dreizehn» zu Strassburg hervor, welchen man am 16. Dezember mitteilte, man habe gefunden, es sei ein Schreiben an den König von Frankreich wegen des «Verstands» für dermalen aus allerlei wichtigen Ursachen zu unterlassen. Doch habe man mit dem französischen Gesandten gesprochen und glaube, dies werde der Sache nicht unzuträglich sein¹⁾.

Unterdessen war aber am 7. Dezember auf der Tagsatzung zu Baden von sämtlichen Orten mit Ausnahme von Zürich, Bern und Basel beschlossen worden, eine Botschaft an den König von Frankreich zu schicken, ihn um seine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den feindlichen Reichsständen zu ersuchen und anzufragen, ob er den Eidgenossen, wenn sie insgesamt oder einzelne von ihnen angegriffen würden, nach den Bestimmungen der Verträge Hülfe leisten wolle²⁾.

Der französische Gesandte antwortete am 10. Januar 1547, ebenfalls zu Baden, der König habe keine Lust, sich in die deutschen Streitigkeiten zu mischen; gegenüber den Eidgenossen werde er halten, was er nach der Vereinigung von 1521 schuldig sei: sie sollen gänzlich auf seine Freundschaft vertrauen — etc.³⁾ Auch die Boten, Wendel Sonnenberg von Luzern und Peter Clery von Freiburg, brachten den nämlichen Bescheid⁴⁾. Diese hatten aber im Namen der katholischen Orte noch besondere Verhandlungen geführt und den König gemäss den oben (S. 226) erwähnten Anregungen angefragt, ob er sie bei ihrem christlichen Glauben zu schirmen bereit sei.

Die Antwort hierauf ist für die französische Politik so charakteristisch, dass wir den in den Abschieden enthaltenen Text ohne Kürzung hier wiedergeben wollen: «Es sei unnötig, den König in Betreff des Glaubens anzugehen; er sei ent-

¹⁾ Absch. IV 1 d. 729.

²⁾ Absch. IV 1 d. 725, 728.

³⁾ Absch. IV 1 d. 758.

⁴⁾ Absch. IV 1 d. 777.

schlossen, sich mit christlicher Standhaftigkeit zur Beschützung der alten wahren Religion wie bisher zu erzeigen und wen er in seinen Landen und Königreichen als Anhänger der neuen ketzerischen Sekte betreffe, hart zu bestrafen. Auch sonst glaube der König, es sei überflüssig, sich auf den Vortrag der Boten einzulassen, da er gründlich wisse, dass zu dieser Zeit niemand die VII Orte des Glaubens wegen zu kränken unterstehe; vielmehr sei den Neugläubigen nichts lieber, als wenn sie von den VII Orten nicht angefochten werden. Der König bitte daher die VII Orte, bei diesen misslichen Zeitläufen den Glaubenzwiespalt ruhen zu lassen, mit den übrigen Orten zusammenzuhalten und namentlich des Kaisers glatten Worten nicht zu viel zu trauen. Dem Kaiser, wegen angeborner Feindschaft zu den Eidgenossen, wäre nämlich eine Trennung derselben sehr erwünscht, damit er sie um so leichter unterthänig machen könnte. Er habe nicht vergessen, wie viele seiner Vordern in der Eidgenossenschaft erschlagen worden seien und darin begraben liegen, die gedenke er zu rächen¹⁾.

Nachdem Karl V. nun die Stände des Reiches in « Germania » meistenteils unter seine Gewalt gebracht habe und der Eidgenossenschaft an die Seite zu kommen unterstehe, so rate der König, diese sollte nach allen Kräften bestrebt sein, zu verhüten, dass ihr ein so mächtiger Nachbar an die Thüre gelange. Das könne nicht besser geschehen, als wenn die Eidgenossen die Städte Strassburg und Constanz in ihren Bund oder sonst in Schirm nehmen. In diesem Falle wäre der König des Willens, einem solchen Bündnisse beizutreten. Der König meine jedoch nicht, dass man die genannten Städte zu Orten machen und annehmen solle, weil das weder gut und fruchtbar und sonst der lutherischen Orte zuviel seien. Sollten die VII Orte befürchten, bei einem solchen Bündnisse würden die Neugläubigen zu stark und es könnte hiedurch jenen in Bezug auf

1) Diese Stelle erinnert auffallend an die von den Bernern in ihren Vorträgen auf der Tagsatzung mehrmals wiederholten Argumente.

den Glauben Nachteil erwachsen, so wäre der König erbötig, sich gegenüber den VII Orten nebst der Vereinigung mit Brief und Siegel zu verschreiben, sie, im Falle die Neugläubigen und die beiden Städte mit ihrem Anhang sie bedrängen würden, mit aller Macht zu entschütten »¹).

Es ist bemerkenswert, dass Franz I. durch seinen Gesandten Liancourt am 8. März auf der Tagsatzung und überdies noch speziell in Bern und Freiburg²) vor den Praktiken Karls V. warnen liess, welche den Zweck haben, die Eidgenossen zu entzweien. Der Kaiser beabsichtigte nach Unterwerfung von Strassburg und Constanz die Grenze von Burgund bis nach Genf hin zu sperren und so eine Unterstützung der Schweizer durch Frankreich unmöglich zu machen. Diese Warnung steht im Zusammenhang mit einer neuen Schwenkung in der Politik des französischen Königs, der in den letzten Tagen seines Lebens den deutschen Protestanten schliesslich doch noch Hilfe versprochen hatte.

Zu dieser Zeit hätte aber nur noch ein sehr energisches Eingreifen die Schmalkaldner retten können; denn ihre Macht war schon gebrochen.

Nicht der Kaiser hatte, wie man eine Zeit lang hoffte, in Süddeutschland bei Anbruch des Winters das Feld räumen müssen; sondern das protestantische Heer sah sich schliesslich gezwungen, dies zu thun. Den Ausschlag gab dabei nicht nur der tückische Streich des Herzog Moriz, der am 30. Oktober 1546 in das Gebiet seines Vetters Johann Friedrich von Sachsen eingefallen war und dabei von König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, unterstützt wurde, sondern auch die Finanznot der Schmalkaldner. Die gehofften Subsidien von Frankreich waren ausgeblieben, und die reichen süddeutschen Reichsstädte konnten sich in ihrem engherzigen Egoismus nicht entschliessen, die

¹) Absch. IV 1 d. 697, 698.

²) Absch. IV 1 d. 779, 784, 794. Staatsarchiv Bern, Ratsmanual ad 17. März 1547.

notwendigen Opfer zu bringen. Ihr Geldsack öffnete sich erst wieder, als ihnen nachher der *Kaiser* die Kriegskontributionen auferlegte.

So war es unmöglich geworden, das grosse Heer im Lager bei Giengen länger beisammen zu behalten. «Man musste es auflösen, weil es im Begriffe war, auseinander zu laufen»¹⁾.

Johann Friedrich und Landgraf Philipp zogen am 23. November mit ihren Kontingenten ab, um die eigenen Lande zu schützen. Der ganze Süden stand dem Kaiser offen, der freie Hand hatte, ein Glied der christlichen Vereinigung nach dem andern zu unterwerfen. Im Frühling konnte sich Karl V. nach dem Norden wenden, und am 24. April 1547 wurde durch die Schlacht bei Mühlberg, wo Johann Friedrich selbst in Gefangenschaft geriet, das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes endgültig besiegelt.

In der Schweiz verfolgte man diese Vorgänge mit gespannter Aufmerksamkeit, und besonders die Unterwerfung des deutschen Südens durch den Kaiser gab zu schweren Besorgnissen Anlass. Kaum vermochten die Berner zu glauben, dass Herzog Ulrich von Württemberg einen so «unerlichen und nachteiligen» Vertrag mit dem Kaiser geschlossen habe²⁾). Doch erwies sich die Nachricht als richtig, und da sich auch von den Reichsstädten, wie man mit «beschwärlichem Herzleid» erfahren musste, eine nach der andern dem Kaiser unterwarf³⁾), war es schon Ende Januar 1547 so weit gekommen, dass in ganz Süddeutschland Strassburg und Constanz allein noch unbezwungen waren. Da zudem bedenkliche Warnungen einliefen, dass auch die Eidgenossenschaft gefährdet sei, legte der Geheime Rat von Bern

¹⁾ Baumgarten in Sybels Hist. Zeitschr. XXXVI, 76.

²⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 472.

³⁾ Dies sei «unseres Bedunkens ane sunders grosse Not»-geschehen, schreibt der Rat von Bern am 18. Febr. 1547 nach Basel (T. Miss. Z 500). An anderer Stelle wird von der «so schädlichen und schantlichen Ergebung der Stadt Ulm» gesprochen («Unnütze Papiere» Bd. 67, Nr. 277).

am 10. Februar den Baslern die Notwendigkeit dar, eine allgemeine Tagsatzung auszuschreiben¹⁾.

Die Einladung wurde dann wirklich im Namen der Berner am 16. Februar an sämtliche Orte abgefertigt und enthält die eindringlichsten Mahnungen an dieselben, sie wollen « gegenwärtig sorglich gfarlich Löuf, gschwind Pratiken, bös und untrüw Ufsätz und Anschlag zu Herzen führen, dieselben mit ganzen Trüwen bedenken und erwägen ».

Auf der Tagsatzung zu Baden, welche am 28. Februar stattfand, eröffneten die bernischen Gesandten Hans Franz Nägeli und Wolfgang von Wingarten ihren Vortrag, ähnlich wie denjenigen vom Juli 1546, mit einem Rückblick auf die Beziehungen zum Haus Österreich. Der gegenwärtige Kaiser habe sich offenbar zur Aufgabe gemacht, die von seinen Vorfahren verlorenen Lande wieder zurück zu erobern und die Eidgenossenschaft unterthänig zu machen. Überhaupt wolle er sich zum alleinigen Herrn der ganzen deutschen Nation aufwerfen und schreibe das Wörtchen plus ultra (« das ist: noch wyter ») nicht vergebens. Leider sei zu gewärtigen, dass die Stände des Reiches durch die Finger sehen oder sogar selbst dreinschlagen, wenn der Kaiser die Schweiz angreife.

Unter solchen Umständen müsse man gründlich beraten, wie man sich dagegen rüsten und vorsehen wolle. Bern thue diesen Anzug in treuer eidgenössischer Meinung, « damit wir uns nicht trennen, sondern einig bleiben wie die frommen Alt-vordern »²⁾.

Zur Unterstützung dieses Vortrages teilten die bernischen Gesandten Kopien der aus Deutschland und Burgund eingelangten Kundschaften mit³⁾. Auch die Boten von Zürich und Basel

¹⁾ T. Miss. Z 483.

²⁾ Absch. IV 1 d. 773. Die Instruktion der bernischen Gesandten findet sich im Staatsarchiv Bern, Instr. D 332 ff.

³⁾ Absch. IV 1 d. 781. Diese Kundschaften finden sich im Staatsarchiv Bern, « Unnütze Papiere » Bd. 67.

warnten davor, dass sich die Eidgenossen des Glaubens halb oder durch Geld trennen lassen. Nur durch festes Zusammenhalten würden sie mit Gottes Hülfe bei ihrem Regiment und altem Wesen bleiben.

Die Mehrheit der Gesandten war der Ansicht, da man auf vielen Tagen gegenseitig versprochen, Bünde und Landfrieden redlich zu halten, solle man einander nicht «uf das hinderist ersuchen», sondern wohl vertrauen. Den Bernern wurde noch bemerkt, dass nicht alles zu glauben sei, was von Landsknechten und andern Personen geredet werde. Im Übrigen wolle man ihre Anträge heimbringen und auf dem nächsten Tage weiter beraten¹⁾.

Als dann die Boten sämtlicher Orte in den letzten Märztagen 1547 wieder in Baden beisammen waren, erschien dort auch der Pfennigmeister Mouchet, um die Eidgenossen der Wohlgewogenheit des Kaisers zu versichern und zu bitten, dass sie den Einflüsterungen seiner Gegner keinen Glauben schenken möchten²⁾.

Der französische Botschafter Liancourt warnte dagegen von neuem vor bösen Anschlägen und mahnte zur Einigkeit³⁾, den freundlichsten Gruss seines Königs, der wieder genesen sei, entbietend — am nämlichen Tage, da dieser aus dem Leben schied⁴⁾.

Während sich auf der Märztagsatzung die französischen und kaiserlichen Einflüsse die Wage hielten, erfolgte im April ein entschiedener Umschlag der Stimmung gegen Karl V.

Dazu trugen mehrere Umstände bei.

Einmal die von der Freigrafschaft Burgund verhängte Lebensmittelsperre, ein Schreiben des Grafen Philipp von Hanau,

¹⁾ Absch. IV 1 d. 773.

²⁾ Absch. IV 1 d. 802.

³⁾ Absch. IV 1 d. 799.

⁴⁾ Der Vortrag des französischen Gesandten fällt, wie derjenige von Mouchet auf den 31. März 1547.

durch welches Basel wie andere Reichsstädte im Namen des Kaisers nach Schlettstadt zitiert wurde¹⁾), und schliesslich die Warnungen vor einem verräterischen Anschlag, das Schloss Bellinzona zu Handen Karls V. einzunehmen²⁾.

Dieser Umschlag kam indessen zu spät, als dass er den deutschen Protestanten noch Vorteile bringen könnte. Inzwischen war die Entscheidung in Sachsen erfolgt, und auch Strassburg hatte sich unterworfen. Diese letztere Thatsache kam besonders den Bernern sehr unerwartet; denn sie hatten gehofft, dass doch wenigstens diese Stadt, welche nach den Berichten des dorthin abgeordneten Hans Wiss³⁾ trefflich gerüstet und für längere Zeit mit Lebensmitteln versehen war, «handvest» bleibe und nicht dem Beispiel von Ulm und Augsburg folge. Als kurze Zeit nachher auch noch Landgraf Philipp von Hessen seinen Fussfall that, war der Kaiser vollständig Meister in Deutschland geworden.

Die Frage, ob er nun diese Machtstellung ausnutzen werde, um auch die Eidgenossenschaft zu unterwerfen oder wenigstens zu schädigen, bildet fortan einen immer wiederkehrenden Verhandlungsgegenstand auf den Tagsatzungen und nimmt auch in den Korrespondenzen der einzelnen Orte einen breiten Raum ein⁴⁾.

Hier mögen nur einige Andeutungen darüber folgen.

¹⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. 804 ff. Die Lebensmittelperre wurde zwar gegen die Eidgenossen bald wieder aufgehoben. Mouchet behauptete, sie sei nur durch Teurung veranlasst worden.

Ähnliche Zitationen wie Basel hatten auch Mülhausen und Rottweil erhalten (Absch. IV 1 d. 828).

²⁾ Absch. IV 1 d. 809.

³⁾ Die Berichte von Hans Wiss im Staatsarchiv Bern, «Unnütze Papiere» Bd. 67. Dort findet sich auch ein Schreiben von Adam Imhof aus Sachsen.

⁴⁾ Vergl. Absch. IV 1 d. bis ans Ende. Zahlreiche hierauf bezügliche Aktenstücke finden sich im Staatsarchiv Bern, besonders T. Miss. Z, Instr. D, «Unnütze Papiere» Bd. 67 und andern Orten. Wir müssen darauf verzichten, für den folgenden Überblick alle Belege anzugeben.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche einliefen, stimmen beinahe sämtlich darin überein, dass der Kaiser beabsichtige, nach der Unterwerfung von Deutschland auch den Eidgenossen das Joch der Knechtschaft aufzulegen. Um diesen Zweck zu erreichen, suche er zuerst durch heimliche Praktiken und Geld Zwietracht zu stiften. Sein Endziel sei die Aufrichtung einer Monarchie über die ganze Christenheit.

Die französischen Botschafter redeten im nämlichen Sinne, mahnten zur Einigkeit und versprachen für den Notfall die Hülfe des Königs.

Dem gegenüber suchte der Kaiser schriftlich und durch Gesandtschaften sowohl die Tagsatzung als die einzelnen Orte zu beruhigen und die Nachrichten, nach welchen er Böses gegen die Schweiz plane, als leere Gerüchte und Verläumdungen hinzustellen. Der Sieg über die Gegner in Deutschland habe seine den Eidgenossen freundliche Gesinnung in keiner Weise verändert.

Diese Zusicherungen vermochten aber nicht alle Besorgnisse zu entkräften. Wie die Berner für ihren Besitzstand im Waadtlande, so fürchteten die Urkantone für ihre Vogteien jenseits des Gotthard, besonders für Bellinzona.

Die Gerüchte, dass Karl V. seine mailändischen Besitzungen auch nach Norden hin abzurunden gedenke, fanden um so eher Glauben, als die Konflikte in Italien zwischen der farnesischen und habsburgischen Hauspolitik die schon im Winter 1546 bemerkbare Missstimmung zwischen Kaiser und Papst verschärft und zu einem offenen Zerwürfnis geführt hatten. Nun vertrat der päpstliche Nuntius in der Schweiz nicht mehr die Interessen des Kaisers, sondern fing schliesslich an, im Geheimen vor seinen Anschlägen zu warnen und ähnlich, wie die französischen Botschafter, die Eidgenossen zu mahnen, sie sollten sich nicht voneinander trennen lassen. Wenn auch die Gerüchte von einer Unternehmung gegen Bellinzona, wie Gonzaga, der kaiserliche Statthalter in Mailand, wiederholt versicherte, unbegründet sein mochten, so waren doch gewiss die Mahnungen

zur Einigkeit durchaus am Platze. Zwischen katholischen und evangelischen Orten wiederholten sich immer wieder die Reibereien wegen konfessionellen Angelegenheiten, welche die alten Gegensätze fortdauern liessen oder neue Verbitterung zur Folge hatten.

Doch waren die Berner bereit, bei einem Angriff auf die ennetbirgischen Vogteien der III Orte getreue Hilfe zu leisten und erklärten, trotzdem man die früher von ihnen selbst ausgehenden Warnungen «ires Bedunkens nit hoch geschätzt», wollen sie doch alles thun, was gemeiner loblicher Eidgenossenschaft Wohlstand, Wohlfart, Erhaltung der hergebrachten Freiheit, Schutz und Schirm von Land und Leuten betreffe, und dafür Leib und Gut einsetzen¹⁾.

Bern selbst fand bei den übrigen Eidgenossen nicht den nämlichen guten Willen zur Verteidigung des Waadtlandes; dieselben hielten an der Ansicht fest, dass sich die Hülfspflichtungen nicht auf diese neu gewonnenen Lande erstrecken.

Ebensowenig waren die katholischen Orte bereit, der bedrohten Stadt Constanz Hilfe zu leisten; vielmehr hatten sie am 22. März 1547 in Luzern den Beschluss gefasst, «sich derselben gar und ganz nichts anzunehmen»²⁾. Ohne Beistand von Seiten der Eidgenossen war aber Constanz verloren. Von der gesamten «christlichen Vereinigung» war schliesslich nur diese einzige Stadt übrig geblieben, die noch auf dem Widerstand gegen den Kaiser beharrte. Die Wichtigkeit dieses Platzes für die Eidgenossenschaft war nicht zu verkennen; sie wurde nicht nur von den evangelischen Städten, sondern auch vom französischen Gesandten immer wieder betont; ja sogar der päpstliche Botschafter sprach im nämlichen Sinne³⁾.

Doch konnte sich die Tagsatzung nie zu einer thatkräftigen Hülfleistung einigen, selbst dann nicht, als im August 1548

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Instr. D, 16. Nov. 1547.

²⁾ Absch. IV 1 d. 794.

³⁾ Vergl. besonders Absch. IV 1 d. 1005, ferner 976 und 1033.

die Acht über Constanz verhängt worden war und eine spanische Truppenabteilung versucht hatte, sie durch einen plötzlichen Überfall einzunehmen. Die Fürsprache der Eidgenossen vermochte den Kaiser nicht milder zu stimmen, und da auch die zahlreichen Freiwilligen, die besonders aus den evangelischen Gegenden der Ostschweiz den bedrängten Constanzern zu Hilfe geeilt waren, von der Mehrheit der Orte zurückberufen wurden, war am Schicksal der unglücklichen Stadt nicht mehr zu zweifeln.

Die Berner wandten allen ihren Einfluss auf, damit «ein satter, tapferer Ratschlag» zu Gunsten von Constanz gefasst werde. Mit den eindringlichsten Worten wiesen sie darauf hin, diese Stadt sei «der komlichest Platz us welichem ein Eidgnoschaft täglich bekriegt, überloufen, angerent und belestiget möchte werden, wenn man sy so gar trostlos und so gar under des Keisers Joch und Gewalt sölte kommen lassen und die Erbfind der Eidgnoschaft insunders us frömden Nationen darin ihren Ufenthalt haben söltend»¹⁾. Auf keinen Fall (erklärten die Berner) wollen sie die Verantwortung für das Unheil, welches der Fall von Constanz der Schweiz bringen möchte, tragen. Ebensowenig wollen sie mit einem Frieden etwas zu schaffen haben, dessen Bedingung die Annahme des Interim und die Wiederherstellung der katholischen Religion sei. Einen «göttlichen ehrlichen Frieden» dagegen würden sie gerne vermitteln helfen²⁾.

Wie ernst es dem Rate von Bern mit seinem Eifer war, beweist der Umstand, dass er sofort auf die Nachricht von dem spanischen Überfall 7000 Mann aufgeboten hatte, wovon er einen Teil zur Deckung der Grenze verwenden, den andern als Besatzung in die Stadt Constanz legen wollte³⁾.

Aber alles dies war umsonst; es war unmöglich, die Tag-

¹⁾ Staatsarchiv Bern, T. Miss. Z 942 ff.

²⁾ T. Miss. Z 943 ff., Instr. D 548.

³⁾ T. Miss. Z 908 ff.

satzung umzustimmen, welche konfessionelle Bedenken und die Furcht vor der Übermacht des Kaisers von jeden thatkräftigen Entschlüssen abhielten. Es ist begreiflich, wenn unter solchen Umständen schliesslich den Constanzern der Mut sank. «Am 28. August nahm die Stadt mit einer Mehrheit von 51 Stimmen das Interim an; am 11. Oktober entschied sich dieselbe Mehrheit für ein Schutz- und Trutzbündnis mit Österreich; am 13. war zum letzten mal evangelischer Gottesdienst, und am 15. schwur die Bürgerschaft dem Hause Österreich den Eid der Treue»¹⁾.

Die unentschlossene Haltung der Tagsatzung, welche Constanz, «nach Lage und Landsart der Eidgnossenschaft Schlüssel», in habsburgische Hände fallen liess, erregte in einzelnen Gegendenden und besonders bei dem bernischen Landvolk grossen Unwillen. Vielfach wurde gesagt, dass der Kaiser Geld in die Eidgenossenschaft geschickt habe, um die katholischen Orte auf seine Seite zu bringen. Dies wurde freilich von Seite der letztern ausdrücklich in Abrede gestellt; doch war das Misstrauen um so schwieriger zu beseitigen, als ja selbst der päpstliche Gesandte vor derartigen Praktiken gewarnt hatte. Die «Schmütz- und Schmachworte» in dieser Angelegenheit führten zu vielfachen Reibereien und zu einer Spannung, die nur langsam einer versöhnlichen Stimmung wichen.

Hiemit schliessen wir unsere Darstellung dieser «gefährlichen, seltsamen und verwirrten Zeitaläufe».

Auf Vollständigkeit kann sie um so weniger Anspruch machen, da uns nur die Benutzung des in Bern liegenden Aktenmaterials möglich war. Doch darf man wohl hoffen, dass Publikationen aus andern Archiven die Lücken auffüllen und einzelne Punkte noch genauer aufklären werden.

¹⁾ Werder, Constanz und die Eidgenossenschaft, S. 16.

Beilagen.

I.

Aus der Instruktion Berns an die Gesandten zu Baden vom 3. Juli 1546.

..... Die bernischen Gesandten (Peter Imhag und Hans Pastor) sollen die Eidgenossen dringlichst bitten, « gegenwirtig schwär, sorglich, geschwind und gefärlich Löuf wol ze bedenken, ze Herzen füren und vassen und inen angelägen sin lassen, des Keisers glatten Worten gar nit ze truwen sonders eigentlich betrachten der Keisern, Küngen und Fürsten Gemüt und Herz, so sie gegen den frien unbejocheten Herren, Stetten Ständen und Gemeinden je und je getragen habend und noch. Demnach wider in Gedechnus bringen wohar ein fromme lobliche Eidgnoschaft entsprungen, was unsere frommen Altvorderen zu Erlangung irer Friheiten und Vertribung mutwilligen Gewalts verursachet habe, und wie dieselben Friheiten unzhar (Gott hab Lob) mit Vereerung vil Bluts sind behalten und harbracht worden, wie dick von den Fürsten von Österrich understanden worden, dieselbigen Friheiten mit Gwalt zenemen, was sie darob erlitten haben, insonders zu Sempach, da auch der Fürst von Österrich umkommen ist. Zum anderen, dass sie auch wöllind bedenken, was Abgangs das Hus Österrich am Ergöw begegnet; zum dritten die burgundischen Krieg auch harfürzenemen und betrachten, was Herzog Karle von Burgund, des jetzigen Keisers Äni darob erstlich vor Grandson, folgends vor Murten erlitten und zuletzt vor Nansi, da er erschlagen worden; zum vierdten was sich demnach in schwäbschen Kriegen zugetragen, was Schand und Schmach der Keiser Maximilian und sine Anhänger in demselbigen erholet, was unerlichen Friden sie annemen müssen, in wölchem

sie auch um das Turgaw kommen sind, zum fünften, so liegt am Tag, dass in by Mönschendächtnus verluffnen Kriegen in Italia, Naples, Frankenrich und andern Orten, so die Keiser und insonders der jetzig wider die Künig von Frankrich geführt hand, die Eidgnossen allwagen im Widerspil gelägen, und in besunders in dem letzten Strit und Niderlag in Piemont by Serisola etc.

So nun jetziger Keiser auch vom Hus Österrich seinen Ursprung und Harkommen hat, ist wol ze gedenken, dass er Nachbetrachten habe, wie er die Schmach, Schand und Schaden, seinen Vordern und im begegnet und zugefüget sind, die weder er, noch sin Nachkommen verkiesen werden, widerbringen und sich und die Sinen, so erschlagen worden, rechen möge, zudem Lüt by und um in habe, so die Rechnung wol machen können.

..... Diewyl nun die fryen Fürsten und Richstett in tütschen Landen von den Eidgnossen Anlass und Exempel genommen, wie sie zur Friheit kommen und die behalten mögen, ist wohl zu gedenken, dass dem Keiser allermeist daran gelägen sye, wie er dieselbigen darvon trängen, under das Joch seiner Dienstbarkeit bringen und sie undertrucken möge.

Wann nun sölchs sollte zu Fürgang kommen (das Gott ewiglich wenden wölle) so wäre es auch nit allein umb das gmein Vaterland und Fryheiten tütscher Nation, sonders auch gemeiner loblicher Eidgnossenschaft, so darin vergriffen ist, beschächen und us. Das alles gmein Eidgnossen, wie obgemeldt, wol und herzlich betrachten wollind.»

Wenn die Boten der XIII Orte diese Mahnung nicht beachten wollen, mögen die bernischen Boten mit denjenigen von Zürich, Basel und Schaffhausen besonders Ratschlag halten.

II.

Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich, des Landgrafen Philipp und des bündischen Kriegsrates an Hartmann von Hallwil aus dem Lager bei Donauwörth, 10. August 1546.

Unser von Gottes Gnaden Johanns Fridrichs, Herzogen zu Sachsen, des hailigen Romischen Reichs Erzmarschallen und Churfürsten, Landgraven in Duringen, Marggraven zu Meissen und Burggraven zu Magdeburg, und Phillipen, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen, zu Ditz, Ziegenhain und Nida, auch anderer Fürsten, Grafen, Herren, Stedt und Stende der Cristlichen Verain Krigsrethe Antwort, so dem edeln und vesten Hartman von Hallwil uf seine Werbung, die er von wegen der ge-strengen, vesten, vorsichtigen und weisen Herren Schulteis und eins erbarn Raths der Stadt Bern anbracht, gegeben.

Und erstlich, so haben wir das freuntlich Zuentbieten gnediglichen und freuntlichen vernomen und thun uns desselben hochlichen bedanken und begern bei dem Geschickten gnediglich und bitten freuntlichen, er wolle uf sein Anheimkommen obgemelten seinen gnedigen Herren widerumb unsern gnedigen Grus und freuntliche Dinst anzeigen, mit Erbietung, war-mit wir den Herren von Bern gnedigen und freuntlichen Willen beweisen mugen, dass wir solches zu thun allezeit geneigt und willig.

Dabeneben vermerken wir von Bemelten von Bern auch gnedig und freuntlichen, dass sie ob vorstehender Kriegssachen, welche itzo in deutscher Nation vorhanden, ein cristlichs und freuntlichs Mitleiden haben, sich auch derhalben weiter so gutwillig erbieten und ist nicht wenigers, dass solche unversehenliche Entporung in unserm Vaterland uns zum höchsten zuwider, auch getreulich und herzlich laid ist. Hetten uns auch derselben von wegen der Key. Mt. gegebenen Reichsabschieden Friden und Frid-stende, sonderlicher aufgerichter Vertreg und Irer Mt. geschwornen Obligation, die sie in Irer Wahl gethan, gelobt und zugesagt, keineswegs ver-sehen; wir thun uns aber des freuen, dass wir solcher Entporung und

unchristlichen, unpillichen Fürnemens kein Ursach seint. Darumb auch Gott der Allmechtig anzweifel diejenigen, die an Ursach Krig und Blutvergiessen erregen, zerschlagen und solch tiranisch Fürnemen über Iren Kopf usgeen lassen wirdet.

Und nachdem die Herren von Bern Irem Geschickten bevolchen, die- weil diser Sachen halben so manicherlei Reden giengen, zu erkunden, warum es zu thun und was die Ursachen solcher Entperung seint, mit Bitt, Inen diss zu berichten, uf dass er solchs seinen Herren forder zu vermelden hab,

Daruf wollen wir Ihnen gnediger und freuntlicher Meinung nit bergen, dass wir gar keine Schew haben, diesen Handel meniglichen und zu forderst die von Bern, welche wir gegen uns so gutwillig und freuntlichen vermerken, zu berichten und weren nicht ungeneigt, Ime dem Geschickten, nach der Leng Anzeig und Bericht thun zu lassen, wie es allenthalben im Gruud der Warheit umb diese vorstehenden Kriegssachen gelegen, damit er solchs seinen Herren und Oberen weiter zu vermelden hat. Wir erinnern uns aber, dass unlangst den gemeinen Aidgenossen, so uf den Tag zu Baden beisammen gewest, allbereit durch unserer Mitverwanten im Oberland Geschickten, so bei Inen gewest, von Herrürung dieser Sachen ein notdürftiger Bericht geschehen, daraus sie anzweifel vernomen was die Ky. Mt. uf itzigem Reichstag zu Regenspurg diser Sachen für einen Schein machen wollen und vorgegeben wie veterlich und gnedig Ire Mt. die Sachen mit dem Reich deutscher Nation als dem Vaterland meineten, dardurch, wie sich nunmals clar befindet, Irer Mt. Gemüet allein dahin gericht gewest, uns, die Religionsverwanten dardurch zu trennen, mit Fürwendung beschwerlichs Ungehorsams etzlicher Fürsten.

Welchs aber Ire Mt. mit Grund nicht hat darthun mugen, hat Ir auch bis uf disen Tag nit sovil getrauen können, dass sie solche ungehorsamen Fürsten, die sie mit Fugen zu beschuldigen gewusst, erforderet und vor Iro Mt. und die Stende des Reichs zu Verhör vorgestellt, und das mer ist, so hat Ir Mt. dieselben Fürsten nit öffentlich genent und gleichwol zu etzlichen Churfürsten, Fürsten und Stedten geschickt und listig fürgeben, Ire Mt. nehme diese Ire Kriegsrüstung nicht für die Religion, sonderp etzlichs Ungehorsams halben.

Damit aber die Herren von Bern gleichwol über vorigen Bericht den Handel weiter zu vernemen und wir sie mit überflüssigem Erzellen in diser unser Antwort nicht beschweren dörfen, so wollen wir Inen gnediger und freuntlicher Meinung nicht bergen, dass wir, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf, da wir vermerkt, dass fürnemlich wir mit solcher Auflag des angegeben Ungehorsams, wie sich dan der Key. Mt. Rethen zum Tail gegen etzlichen glaubwirdigen Personen erclert, vor wenig Tagen ein

offen Ausschreiben in Druck haben ausgeen lassen, daraus unser Unschuld zu vermerken, dass wir keins streflichen Ungehorsams mit Fug und Bestand mugen bezichtiget werden, anders, dass wir von unserem waren cristlichen Glauben und Gottes Wort und der rainen Lehr des hailigen Evangelii nicht können abstan und dieselbe dem Babst und seinem partheischen Trientischen Concilio zu richten underwerfen. Solch Ausschreiben haben wir dem Geschickten zustellen lassen und ist unser gnediges Begern, er wolte dasselb unser Ausschreiben seinen Herrn, den von Bern, fürtragen und anbringen. So wollen wir nicht zweifeln, sie werden des ganzen Handels Gelegenheit daraus genugsam vernemen und versteen, wie geverlich, beschwerlich und ganz unversehenlich diser Krig von der Key. Mt. und Irem Anhang wider uns alle erticht und fürgenomen worden; dan wir wissen Gott Lob keine Sach, die Ire Mt. unser einem mit Pilligkeit zumessen mag, dass wir wider Ire Mt. einichen streflichen Ungehorsam begangen.

Darumbe hette Irer Mt. geburt, wie dan ander Keiser hievor gethan haben, auch solches allen natürliche beschriebenen Rechten gemess ist, dass wir für allen Dingen mit unser Antwort gehort worden weren, die- weil solchs zum Überfluss in denen Reichsabschieden und Irer Mt. Eid auch clerlich versehen ist, und nicht also geverlichen und listiglichen mit uns zu handeln und uf einen Reichstag zu erforderen, do wir durch unser Potschaften erschienen, uns die Proposition fürgehalten, unsers Raths darinnen zu begeren, den von uns anzuhoren und mitlerweil Kriegsvolk zu versameln, des Willens unser etzliche zu strafen.

Welchs von keinem Keiser in langen Jaren nie erfahren, dann ob gleich etwa Missverständ zwischen Irer Mt., auch Irem Bruder, der könig. Mt. und unser etzlichen gewesen, so ist doch derselb zu Cadan, Wien, Regenspurg und jüngst auf dem Reichstag zu Speir genzlichen und entlichen vertragen und verglichen, lauts Irer Mt. Brief und Sigel, so in obgemeltem unserem offen Ausschreiben angezogen und dess Copeien an gehengt worden.

Das wir also den Herren von Bern wol mit gutem Bestand anzeigen mugen, dass Ir Mt. kein ander Ursach, dann unser ware cristliche Religion zu vertrucken und die deutsche Nation in Iren spanischen Gewalt zu bringen, wider uns für hat, und dass solches gewiss, dass Iro Mt. uns zu einem solchen partheischen Concilio tringen und dise unsere ware cristliche Religion, welche der Babst Ketzerei nennet, dempfen will. Solches ist aus dem Brief, den der Babst an die Herren von Bern und andere von den dreizehen Orten der Schweiz unlangst geschrieben, davon der Geschickte sonder Zweifel gut Wissens hat, clar zu ersehen. Darumb auch wir gar unnotig achten, die Herren von Bern mit weitleufiger Er-

zelung zu beschweren, wiewol wir sonst dess vil stattlicher und ansehnlicher Ursachen do es von noten, weiter anzuseigen hetten. Dann darinnen drückt es der Babst clerlich aus, dass er unsern Ungehorsam und Hartneckigkeit, als dass wir uns seinem partheischen Concilio nicht unterwerfen wollen, mit Gewalt und dem Schwert begegnen muss, und dass er das Verderben viler Sehnen, welche teglich mit dem Gift der Ketzer getötet, hinforder nicht konnte vertragen und leiden, dieweil in dazu sein Ampt und bruderliche Lieb treib dass auch sein Standsehr und Wirde die Ungehorsamen mit dem Schwert zu strafen nicht nachgeb, dass er stillschweig und solchs zulasse.

Mit der weitern Anzeig, dass die Key. Mt. Ir fugesetzt, des verletzten cristlichen Glaubens Einigkeit und Hailigkeit mit dem Schwert zu rechen, welcher Bequemigkeit er, der Babst, sich an langer Bedenken anhengig gemacht und Ime furenommen, dass er mit allem sinem Vermugen und der romischen Kirchen Güter und Hulf Irer Mt. beisten und helfen welte, wie dann solchs alles dieselbe Schrift, auch der Bebstlich Orator, der zu Lucern ligt, an die Aidgnossen sonderlich gethan, weiter mitbringt. So geben es auch etzliche vil Kuntschaften so uns aus Italien zugeschickt worden.

Dieweil nun solchs alles öffentliche Sachen sein, dass Ire Mt. wider uns und die Unsern keine aufrichtige, pilliche noch rechtmessige Ursachen hat, sondern dissfahls Ir Ampt an allen gotlichen und menschlichen Zufall missbraucht und mit ihrer Rüstung und Gewerben von Tag zu Tag fortfahren und noch, so seint wir für uns und unsre gnedige Fürsten, Herrn und Obern zu unser gotlichen naturlichen, und nach gestalten Sachen, in allen Rechten zulesslichen Defension genottranget und verursachet worden, haben uns auch in Anzug begeben uns durch gotliche gnedige Hulf und Verleihung vor solchem unpillichen Gewalt, auch unchristlichen und unkeiserlichen thetlichen Fürnemen zu schützen und zu verteidigen und verhoffen zu Gott dem Almechtigen, er werde der gerechten Sachen beisten und uf unser Seiten sein.

Haben auch nicht umbgeen können, dieweil Ire Mt., wie gemelt, Ir key. Ampt dermassen missbraucht, Irer Mt. unser Pflicht aufzuschreiben und daneben zu unserer göttlichen und zulesslichen Gegenwehr, Notturft uns gegen Irer Mt. zu verwaren. Darumb wir Ire Mt. hinfürö für einen Romischen Keiser nicht zu halten wissen, welchs wir villieber Vertrag gehabt, do wir durch obberürte Ire Mt. eigene Verursachung darzu nicht getrungen würden.

Solchs zeigen wir dem Geschickten alles darumb an, damit er seine G. Hn. seinem empfangenen Befelch nach sumarie berichten mug, warumb es zu thun und was die Ursachen solcher Entporung sein, und begeren

gnediglich und bitten freuntlich die Herren von Bern wolten diesen unsern warhaftigen Bericht gutwillig und freuntlichen annehmen und demselben Statt und Glauben geben, und im Fall, do von dem Widertail die Sachen anders an sie und die anderen Aidgenossen bracht oder noch gelangt wurden, demselben kein Statt und Glauben geben, sich auch in dieser unser öffentlichen Sachen als gutherzige Cristen und getreue Deutschen mit statlicher Hülf und Rath gegen uns gutwillig halten und erzeigen, auch die anderen Ire Aidgenossen darzu fruntlichen verfügen, in Betrachtung was der deutschen Nation, unserem Vaterland an diser Sachen gelegen und wie beschwerlich es inen und andern fallen und zu ewiger Dienstbarkeit gereichen würde, do wir durch den Widerteil, welchs Gott der Almechtige gnediglichen verhüten wolte, hingezogen werden sollten. Dan einmal wurde es bei uns nicht bleiben, sondern das Hail gegen Andern auch versucht werden. Dann was der Gegenteil im Sinn hat, das ist aus vilen verloffenen Handlungen wol abzunemen; welchs sonder Zweifel den Herren von Bern und andern Aidgenossen unverborgen und anzweifel sich so vil mer in dieser gemeinen Sachen trostlich, gutwillig und fruntlichen erzaigen werden. Das seint wir umb sie gnediglichen zu beschulden und fruntlichen zu verdienen allezeit geneigt und willig.

Datum in unserm Feldlager bei Thonawerde

den 10. Augusti Anno etc. XLVI.

(« Unnütze Papiere » Bd. 67, Nr. 219.)

III.

Tagsatzungsinstruktion für die Berner Gesandten auf den Tag zu Aarau, 29. August 1546.

Instruction den frommen fürsichtigen wysen Herren Petern Imhag, Vennern und Hans Pastor alt Vennern sachen halb uf dem Tag Arouw 29ten Tags Augustens angesetzt ze verhandeln.

Als min g. Herren den Abscheid zu Baden vierzechenden Augusti durch die Boten von Zürich, Basel, Schaffhusen und Iro beredt und gemacht verstanden, hat sy für gut angesächen den Tag gan Arouw gesetzt umb acht Tag ze kürtzern und der Zugewandten, namlich von Sankt Gallen,

Mülhusen und Biel Botschaften zu beschreiben, in Betrachtung, dass es ein gemeiner Handel und längern Verzug nit erliden mag, sunders von Nöten, dass man sich förderlich zusammen thüye, nit allein mit was antwurten dem Keyser und den Schmalkaldischen zu begegnen sye, sonders ouch, wie man sich in den Handel schicken, halten und in Gegenwer stellen wölle ze berathschlagen.

Uf sölchs hin habend min g. Herren Schultheiss, Räth und Burger irs Theils sich nachgeschriebner Meynungen, doch uf wytere Beratschlagung zu Arauw ze beschächen und uf wider hindersichbringen entschlossen.

Erslich. Demnach sy den jüngsten Abscheid von Baden, dessglychen keyserlicher Maiestat, auch des Bapsts Potschaften schriftlich Fürträg, dann Hieronymi Franci Missive von Lucern ussgangen und die Copy des Bapsts Brevis, so er mitgeschickt hat, auch ein Abschrift des Bapsts und Keysers Pundts für Ougen genommen, verhört und darneben sich dess so der Keyser und Bapst hievor geschryben erinnert, item den getruckten, besiegelten und gesignierten Acht- und Aberachtbrief des Keysers wider den Curfürsten von Sachsen und Landgraven von Hessen etc. ussgangen, den der Tresorier Mouchet minen g. Herren in gesässnem Rath überantwurt hat, und alles wol verstanden, erwägen und ermässen und darin augenschinlich und grüntlich erfunden, und eigentlich erlärnet, zudem uss öffentlichen tälichen Handlungen vientlichen Anzügen und Kriegsübungen in tütschen Landen wol und lichtlich zu ermässen, dass keyserlicher Maiestat gnädig Erpieten, Vertrostung und Versicherung, dero er sich in seinen Schriften merken und durch sein Potschaft fürbringen lassen, nützt ander dann glate, betrügliche, geschwinde, untrüwe ufsetzig Praticken und Wort sind, und der Bapst umb so vil redlicher und frömmher, dass er sin bös Vorhaben, wiewol an Zwifel lang ist gepraticiert, nit allein nit verborgen, sunders durch sine Brevia und obanzognen Pund zuletzt eröffnet und dardurch öffentlich abgesagt. Und obglichwol der Keyser fürwänden möcht, dess kein Wüssen noch Schuld ze tragen, ist doch die Würkung und öffentliche That dem zewider, dann mengklich kund und offenbar, — obberürter Pund truckts auch heiter uss — dass er den nächstverschinen Brachmonat Houpt- und Kriegslüt bestellt und angenommen, kriegliche Rüstung und Bewärbung gethan, dessglichen, dass die XII^M Italiönner und fünfhundert liechter Pferd, die der Bapst vermög gemelts Pundts ime zugesagt hat, schon ins tütsch Land kommen und vorhanden sind.

Uss wölichen und andern derglichen Erfahrungen, Handlungen und Anzöugungen allein mengklich, auch ein Jeder Kleinverständiger lichtlich abnemen, merken, verstan, spüren, grifen und sächen mag, dass gemeldter Bapsts Vorhaben und krieglich Übung nit allein zwen unghorsame Fürsten (wie fürgeben wirt) ze strafen, sonders zu Usrütung und gründlich Ver-

derben der Bekenneren evangelischer Warheit und der Liebhaberen des Worts Gottes, die der Bapst, des Keysers Pundgenoss für Kätzer und unglöubig Lüt hältet, fürnemlich und anfenglich und demnach Undertruckung und Hinnemung gemeiner tütscher Nation Fryheiten und Libertaten (Gott geb was Gloubens joch ein Jeder) gewyset und gerichtet sye, und insonders damit ein lobliche Eidgnoschaft, so mit so vil mannlichen Thaten ire Fryheiten erobert und mit Vererung vil Bluts bishar erhalten, under das Joch ewiger Knechtschaft gebracht, ja auch an derselbigen Erlegung viler grosser Herren gerochen werde, wir dann sölchs uf nechstgehaltenem Tag der Jarrechnung zu Baden der Länge nach miner gnädigen Herren Poten anzöagt und in Schrift ingleit haben, das ir ein Abschrift hand also * zeichnet.

So nun min gnädig Herren hinfür nit anders können achten noch erkennen, denn dass sie in glicher offner Vecht standind und der grossen Gfar Trangs, Zwangs und unbillichen Gwalts gewarten syend, habend sy sich, damit so by irem christenlichen Glouben, Gottes Wort und christenlichen Ordnungen und Reformationen, ouch by Iren Landen, Lüthen, Güteren, Fryheiten, Herrligkeiten und Gerechtigkeiten mit Hilf und Gnad des allmechtigen ewigen Gottes bliben mögind, erläuteret und entschlossen, dass sie hinfür sich nit können unpartyisch hierin halten, sonders müssend Nachgedenkens haben wie dann Sachen ze thund und ze rathen und nunmer sich in die Gegenwer und Rettung ze schicken und stellen unvermidenlicher Notturft nach ouch Eeren halb nit können underlassen, damit sy sich und die Iren vor unbillichem Gwalt schirmen, schützen und befristen mögind.

Und damit Ir geträw lieb Eydgnossen von Stetten und Lenderin nit verdänken könnind noch mögind, dass diser Bedacht und Rüstung keiner andern denn oberzellter Ursachen fürgenommen und beschächen sye, so hat sy von grossen und höchen Nöten und ganz fruchtbar ze syn beducht, dass die vier Stett Bern, Zürich, Basel und Schaffhusen Ire Potschaften gemeinlich zu Iren geträwen, lieben Eydgnossen von Lucern, Uri, Schwitz, Underwalden, Zug, Fryburg und Solothurn schicken, Inen obgeschrieben Meinungen ze eröffnen und fürhalten, und ob es von Nöten, obbezeichnete Vermanung obglich wol Ire Poten dero Abschrift ab vermeltem Tag Baden mit Inen heimtragen habind, nochmaln anzöugen.

Hienäben soll nit underlassen werden, ein jedes obgemelter Orten ze erinneren des Zugs, so der ersam Pot von Basel uf nechstgehaltenem Tag Baden gethan, ob glich wol derselbig in die Abscheyd kommen, mit hei-terer und usstruckter Zusagung, dass min g. Herren sich entschlossen und stets Fürnämens und Willens syend, die geschworenen Pünd, Burgrecht und den Landfriden geträwlich, als frommen redlichen Eydgnossen

zustat, ze halten. Also wenn Jemands, wär der joch wäre, der ein Ort oder mer, oder gemeinlich alle samenthalft, oder ire Zugewandten understan wurde gwaltiger Wis anzegrifen, beleydigen, schädigen, schwechen und anzefechten an Landen, Lüthen, Fryheiten, Gerechtigkeiten und allen Harkommenheiten, ja auch vom Glouben ze trängen, dass alsdann min g. Herren ir Lyb, Gut und alles ir Vermögen darzestrecken ganz bereit und unverdrossen sin wollind. Und wiewol sy ungezwyfleter, vertröster und ganz gewüsser Zuversicht und Hoffnung, Ire getrüb lieb Eidgnossen etc. in glichem Val sich auch gegen minen g. Herren und Zugewandten bewysen und erzöugen werdind, nüt dester weniger lange an ir getrüb lieb Eydgnossen etc. Ir trungentlich Pitt und Begär, sich, wess sy hierob gesinnet syend, ze entschliessen.

So aber Sach wäre (dass sich min g. Herren nit versächen), dass die Poten von Zürich, Basel und Schaffhusen nit wolltend Abvertigung der Potschaft in obbestimpt Ort bewilligen, alland sollend Ir Inen sagen, dass min g. Herren für sich das thun werdend, dann es sy von höchsten Nöten ze sin bedunke.

Item als obberürter vier Orten Poten in der acht oder nün Orten Poten dem Keyser gegeben Antwort uss erzelten Ursachen nit haben wollen noch können bewilligen, sonders dem keyserschen Poten ein unvergriffenliche Antwort, wie die in Irem Abscheid geschriben stat, geben, haben sich min g. Herren Irs Teils dem Keyser mit kurtzer Antwort uf nachbeschribne Meinung zu begegnen berathen:

Namlich, diewil die gefürten Pratiken zwüschen Keyser und Bapst in das Werk kommen und des Keysers gnedig Erpieten, Schriben und Vertrostung des Bapsts Potschaft Fürtragen, Schriben, auch zwüschen Inen ufgerichten Pund ganz widerwertig und unglich, wellind min g. Herren sich umsächen, Nachbetrachtens haben und lugen, wie sy sich vor sölchtem Gwalt mit Hülf des Allmechtigen schirmen mögind.

Der Protestierenden oder des Schmalkaldischen Punts Verwandten Antwort sol zu Arouw beratschlaget werden; doch damit die dry Ort und Zugewandten Wüssen habind, was Junker Hartmann von Hallwyl an die Protestierenden geworben und nit argwonen mögind, Inen etwas hinderucks durch In gehandlet sin, sollend Ir Inen die Abschriften seiner Credenzbriefen und Instruction, demnach die Schriften, so er uss dem Lager bracht, fürhalten und sy die hören lassen.

Demnach anzöugen, wie sich min g. Herren Irs Teils nach Verhör Irer evangelischen Fürtragen, obanzogner Schriften, auch aller Bericht, wie sy von Inen empfangen, gegen Inen entschlossen und erlütert haben, dass sy Inen uf Ir Ervordern, und in Gestalten wie sy das uf vordriger Tagleistung begärt, namlich umb zimliche gepürliche Besoldung, Lieb,

Dienst, Fürschub, Fürdrung, Trost, That, Bystand und Hilf als wyt in Irem Vermögen ist, bewysen wellend; und syend guter Hoffnung, Ire getrügen lieben Eydgnossen von den dryen Orten und die Zugwandten als Religionsgnossen werdind Inen hierin nit allein nüt abzüchen, sonders mit Inen in diese Zusatzung (die mit Gott ist) träten.

Und damit zu beyden Syten ein früntliche Verstentnuss beredt, gemacht, und ein ewiger Fryden, des sy die Schmalkaldischen sich in Irem letzten Fürtrag zu Baden merken lassen und angepoten haben, ufgericht werde und beid Theil Wüssens habind, was sy einandern hiefür schuldig und verbunden, so bedunkt min g. Herren, dass von Nöten sye hierumb Berednuss und Gespräch zu halten uf gelegnem Platz und Walstat, des beid Theil mit einandren eins mögend werden und den bestimmen.

Ir sollend auch der dry Stetten, auch der Zugewandten Poten anzöugen, wie min g. Herren Vorhabens, die Iren von Statt und Land glich nach disem Tag aller Handlen ze berichten.

Actum Sontag XXII^{ten} Augusti 1546.

Stattschriber zu Bern.

(Staatsarchiv Bern. Instruktionsbuch D, 285 ff.)



Leere Seite
Blank page
Page vide